

BEGRÜNDUNG

EINSCHLIEßLICH UMWELTBERICHT

ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 274
FÜR EIN "IKEA" - EINRICHTUNGSHAUS

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN DER HANS-VOGEL-STRABE, DER STRABE IM STÖCKIG,
DEM STEINFELDWEG UND DER WILHELM-HOEGNER-STRABE,
GEMARKUNG POPPENREUTH.

BEARBEITUNG BEGRÜNDUNG: DIPL.- ING. (FH) DIETER KLAUS, STADTPLANUNGSAMT FÜRTH.

BEARBEITUNG UMWELTBERICHT: ULAP UMWELT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG DR. SCHLIEBE, DR. SCHMIDT & DR. BOHMANN GBR,
LANGGASSE 3, 86650 WEMDING.

BEARBEITUNG GRÜNORDNUNG: LANDSCHAFT PLANEN & BAUEN, SCHLESISCHE STR. 27, 10997 BERLIN.

AUFGESTELLT: IM JANUAR 2003

GEÄNDERT: IM MÄRZ 2003 (ANLAGE 2 UND 8, MAB DER BAUL. NUTZUNG, GRÜNORDNUNG, LÄRMSCHUTZ)

RED. ERGÄNZT: IM MAI 2003 (ERGÄNZUNG ANLAGE 1 UND 9, LICHTIMMISSIONEN, LÄRM- UND SICHTSCHUTZ)

GEÄNDERT: IM APRIL 2006 (ANPASSUNG DER BEGRÜNDUNGSINHALTE AUF DAS BEREITS ERRICHTETE EINRICHTUNGSHAUS; BESTANDSGRUNDSTÜ-
CKE, AUSFAHRTEN ZUR HANS-VOGEL-STRABE, PARKDECK; WERBEPYLON)

STADTPLANUNGSAMT FÜRTH



- SCHÖNER -
DIPL.- ING., AMTSLEITER

INHALTSVERZEICHNIS:

1. BESTANDSBESCHREIBUNG

- 1.1. LAGE UND UMGEBUNG DES PLANGEBIETES
- 1.2. GELÄNDEBESCHAFFENHEIT UND DERZEITIGE NUTZUNG
- 1.3. VERKEHRSANBINDUNG
- 1.4. BELASTUNGEN

2. PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

- 2.1. RAUMORDNUNG- UND LANDESPLANUNG
- 2.2. VORBEREITENDE BAULEITPLANUNG - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 2.3. VERBINDLICHE BAULEITPLANUNG - BEBAUUNGSPLAN

3. ANLASS UND ZIELE ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

- 3.1. ANLASS DER AUFSTELLUNG
- 3.2. ZIELE UND LEITGEDANKEN

4. UMWELTBERICHT

- 4.1. GRUNDLAGEN
 - 4.1.1. AUFGABENSTELLUNG
 - 4.1.2. VORGELAGERTE VERFAHREN
- 4.2. DARSTELLUNG DES VORHABENS
 - 4.2.1. PROJEKTBE SCHREIBUNG
 - 4.2.2. VARIANTEN
 - 4.2.3. MÖGLICHE PROJEKTWIRKUNGEN
- 4.3. UNTERSUCHUNGSRAUM
 - 4.3.1. LAGE UND ABGRENZUNG
 - 4.3.2. SCHUTZGEBIETE
- 4.4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES BESTANDS, DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT SOWIE DER VORGESEHENEN MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, ZUR VERMINDERUNG, ZUM AUSGLEICH SOWIE ZUM ERSATZ VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN
 - 4.4.1. SCHUTZGUT MENSCHEN
 - 4.4.2. SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN
 - 4.4.3. SCHUTZGUT BODEN
 - 4.4.4. SCHUTZGUT WASSER
 - 4.4.5. SCHUTZGÜTER KLIMA UND LUFT
 - 4.4.6. SCHUTZGUT LANDSCHAFT
 - 4.4.7. SCHUTZGUT KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER
- 4.5. ZUSAMMENFASSUNG
 - 4.5.1. AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT
 - 4.5.2. BEURTEILUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT DES VORHABENS

5. BEGRÜNDUNG DER FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN

- 5.1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- 5.2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
- 5.3. BAUWEISE
- 5.4. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSF LÄCHEN
- 5.5. STELLPLÄTZE
- 5.6. GEBÄUDEGESTALTUNG
- 5.7. GRÜNORDNUNG
- 5.8. IMMISSIONSSCHUTZ
- 5.9. ERSCHLIEBUNG

6. VERFAHRENSHINWEISE

7. ANLAGEN

ANLAGE 1:	SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG (MIT ERGÄNZUNG GEWERBELÄRM)	(BERICHT: U010141-S5 VOM 08.01.2003)
ANLAGE 2:	PROGNOSE VERKEHRSBEDINGTER IMMISSIONEN	(BERICHT: 01-10/03-S VOM 11.02.2003)
ANLAGE 3:	ORIENTIERENDES BAUGRUND-/ GRÜNDUNGS- UND ALTLASTENGUTACHTEN	(PROJEKT: 211021625; BER. NR. 1 VOM 25.04.2002)
ANLAGE 4:	ORIENTIERENDES BAUGRUND-/ GRÜNDUNGS- UND ALTLASTENGUTACHTEN	(PROJEKT: 211021625; BER. NR. 2 VOM 13.06.2002)
ANLAGE 5:	ERGÄNZENDE UMWELTECHNISCHE ERKUNDUNG	(PROJEKT: 211021625; BER. NR. 3 VOM 08.07.2002)
ANLAGE 6:	ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG DER VERSICKERUNGSFÄHIGKEIT	(AZ.: A 208 667 VOM 04.10.2002)
ANLAGE 7:	VERKEHRSGUTACHTEN (MIT ANLAGEN A UND B)	(ENDBERICHT FA. INOVAPLAN VOM 23.04.2002)
ANLAGE 8:	VERKEHRSTECHNISCHE PLANUNG DER LICHTSIGNALANLAGEN	(PLANUNG FA. SIEMENS VOM 03.10.2002)
ANLAGE 9:	EINGRIFFS-/ AUSGLEICHSGUTACHTEN	(GUTACHTEN FA. L P&B I. D. F. VOM 14.05.2003)

1. BESTANDSBESCHREIBUNG

1.1. LAGE UND UMGEBUNG DES PLANGEBIETES

DER GELTUNGSBEREICH BEFINDET SICH IM NORDOSTEN DES FÜRTHER STADTGEBIETES, NÖRDLICH DES PEGNITZTALRAUMES IN FUßLÄUFIGER NÄHE ZUR INNENSTADT UND UNMITTELBAR AN DER BUNDESAUTOBAHN BAB A 73 NÜRNBERG / BAMBERG. ER WIRD UMGRENZT:

- IM NORDENOSTEN DURCH DIE STRAßE IM STÖCKIG UND DEM STEINFELDWEG,
- IM SÜDOSTEN DURCH DIE WILHELM-HOEGNER-STRASSE UND
- IM SÜDWESTEN BZW. IM NORDWESTEN DURCH DIE HANS-VOGEL-STRASSE.

DER GENAUE UMGRIF DES GELTUNGSBEREICHES IST AUS DEM PLANBLATT ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 ZU ENTNEHMEN. DAS PLANGEBIET SETZT SICH AUS INSGESAMT 4 GRUNDSTÜCKEN ZUSAMMEN. DIESE SIND FL. NR. 154, 155, 161 UND 209/3 IN DER GEMARKUNG POPPENREUTH.

DIE FLÄCHENGRÖßE DES GELTUNGSBEREICHES UMFASST INSGESAMT CA. 10,51 HA.

1.2. GELÄNDEBESCHAFFENHEIT UND DERZEITIGE NUTZUNG

DAS IKEA- EINRICHTUNGSHAUS WURDE BEREITS AUF DER BAUPLANUNGSRECHTLICHEN GRUNDLAGE DES § 33 ABS. 1 BAUGB GENEHMIGT UND AUCH ERRICHTET.

BEZÜGLICH DER TOPOGRAPHIE WEIST DAS PLANGEBIET EINE HÖHENDIFFERENZ VON CA. 3 M AUF.

1.3. VERKEHRSANBINDUNG

- INDIVIDUALVERKEHRSERSCHLIEßUNG:

ÜBER DIE POPPENREUTHER STRASSE IST DER GELTUNGSBEREICH IN RICHTUNG FÜRTHER INNENSTADT AN DAS REGIONALE UND ÜBER DIE ANSCHLUSSSTELLE FÜRTH/POPPENREUTH DER BUNDESAUTOBAHN BAB A 73 IN CA. 250 M ENTFERNUNG AN DAS ÜBERREGIONALE STRASSEN-VERKEHRSNETZ ANGEBOUNDE.

DIE ZU- UND ABFAHRT DES KUNDENVERKEHRS IST ÜBER DIE HANS-VOGEL-STRASSE GEGEBEN. DIE ZU- UND ABFAHRT DES KUNDEN- UND DES LIEFERVERKEHRS ERFOLGT JEDOCH PRIMÄR ÜBER DIE WILHELM-HOEGNER-STRASSE.

EINE FUßLÄUFIGE VERKNÜPFUNG IST AUßERDEM ÜBER DIE UMGEBENDEN STRASSENZÜGE WIE DIE HANS-VOGEL-STRASSE SOWIE DIE WILHELM-HOEGNER-STRASSE GEGEBEN.

DIE ÜBERÖRTLICHE ERSCHLIEßUNG DES PLANGEBIETES BZW. DES VORHABENS WURDE ÜBER DEN „ENDBERICHT DES VERKEHRSGUTACHTENS“ DER FA. INOVAPLAN (VOM 23.04.2002) BZW. DIE "VERKEHRSTECHNISCHE PLANUNG DER LICHTSIGNALANLAGEN UND DER KOORDINIERUNG IM BEREICH DER POPPENREUTHER STRASSE" DER FA. SIEMENS (VOM 03.10.2002) EINGEHEND UNTERSUCHT. NÄHERE EINZELHEITEN HIERZU SIND AUS DEN GUTACHTEN (ANLAGE 7 UND 8) ZU ENTNEHMEN.

DIE IN DEN O. G. GUTACHTEN VORGESCHLAGENEN ZUSÄTZLICHEN FAHRSPUREN VON DER POPPENREUTHER STRASSE ZUR BAB A 73 SOLLEN AUS VERKEHRSPLANERISCHER SICHT JEDOCH NICHT UMGESETZT WERDEN UND SIE SIND AUCH BISHER NICHT IN DIE VERTRAGSVERHANDLUNGEN MIT DER FA. IKEA EINGEFLOSSEN. SIE SIND ALS MÖGLICHE OPTION FÜR DIE ZUKUNFT ZU BETRACHTEN.

VIELMEHR IST EINE AUSREICHENDE VORWEGWEISUNG AUF DEM IKEA- GELÄNDE UND IM UMGEBENDEN ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM VORGENOMMEN WORDEN.

DIE ANLAGE VON BENUTZUNGSPFLICHTIGEN RADWEGEN IM KNOTENPUNKTBEREICH POPPENREUTHER STRASSE / HANS-VOGEL-STRASSE ZUR REDUZIERUNG DER SICHERHEITSTECHNISCHEN ZWISCHENZEITEN KANN AUS PLATZMANGEL NICHT ERFOLGEN. ZUR VERHINDERUNG (BZW. VERMINDERUNG) DER ÜBERLASTUNG IM KNOTENPUNKTBEREICH WERDEN VORSORGLICH LEERVERROHRUNGEN VORGEGEHEN, SO DASS INDUKTIONSSCHLEIFEN NACHGERÜSTET WERDEN KÖNNEN. ZUR STEIGERUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT KÖNNEN IM NACHHINEIN BEDARFSORIENTIERTE SCHALTUNGSÄNDERUNGEN SOWIE UMMARKIERUNG VON FAHRSPUREN VORGENOMMEN WERDEN.

MIT ÄNDERUNG DER VERKEHRSFÜHRUNG ÜBER DEN STEINFELDWEG / WILHELM-HOEGNER-STRASSE WIRD DIE GRÜNE WELLE ÜBER DIE WILHELM-HOEGNER-STRASSE / POPPENREUTHER STRASSE GEFÜHRT.

WENN DIE STAUÄRÄUME AUF DEM IKEA- GELÄNDE NICHT AUSREICHEN, KANN EINE ÄNDERUNG DER KOORDINIERUNG AN SAMSTAGEN VOM IKEA- GELÄNDE ZUR BAB A 73 VORGENOMMEN WERDEN.

AUS VERKEHRSPLANERISCHER SICHT SIND DIESE MAßNAHMEN DAZU GEEIGNET, EINEN RÜCKSTAU DES VERKEHRS AUF DIE AUTOBAHN ZU VERHINDERN UND AUCH DEN ZU ERWARTENDEN VERKEHR DER SPITZENSTUNDE ZU BEWÄLTIGEN.

DIE O. G. MAßNAHMEN SIND NICHT GEGENSTAND DES BEBAUUNGSPLANVERFAHRENS NR. 274 SONDERN WURDEN BEREITS IN EINEM STÄDTEBAULICHEN VERTRAG EINVERNEHMlich GEREGLT.

ÖSTLICH DER BAB A 73 IST EINE GÜTERZUGTUNNELTRASSE VON NÜRNBERG NACH FÜRTH-KRONACH IM ZUSAMMENHANG MIT DER ICE-STRECKE NÜRNBERG-ERFURT GEPLANT: DIESE PLANUNG HAT KEINE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GEPLANTE VERLAGERUNG DES IKEA - EINRICHTUNGSHAUSES AUF DIE GRUNDSTÜCKE ÖSTLICH DER HANS-VOGEL-STRABE.

- ÖPNV- ERSCHLIEBUNG:

DER PLANBEREICH IST ÜBER DIE HALTESTELLEN „HANS-VOGEL-STRABE“, „DIESELSTRABE“ UND „STEINGARTENWEG“ DER BUSLINIE NR. 178 DER INFRA FÜRTH GMBH - VERKEHRSBETRIEBE - AN DEN ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR ANGEWUNDEN.

1.4. BELASTUNGEN

EIN VERDACHT AUF MÖGLICHE ALTLASTEN LIEGT LAUT DEM ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHENKATASTER DER STADT FÜRTH NICHT VOR. IM ÖSTLICHEN GELTUNGSBEREICH VERLÄUFT JEDOCH IN NORD-SÜD-RICHTUNG DIE EHEMALIGE BAHNTRASSE DER SOG. KNOBLAUCHSBAHN.

GEMÄß DEN IM ORIENTIERENDEN BAUGRUND-/ GRÜNDUNGS- UND ALTLASTENGUTACHTEN (ANLAGE 2: PROJEKT: 211021625; BERICHT NR. 1 VOM 25.04.2002) GEMACHTEN AUSSAGEN, ERGABEN DIE BEPROBUNGSLOSEN RECHERCHEN KEINE HINWEISE AUF EINE GEWERBLICHE VORNUTZUNG DES PLANGEBIETES BZW. VON ABLAGERUNGEN AUF DEM GELÄNDE. DIE ERGEBNISSE DER BODEN- UND GRUNDWASSERUNTERSUCHUNGEN WEISEN AUF EIN WEITGEHEND UNBELASTETES GRUNDSTÜCK HIN, FÜR DAS NAHEZU AUSSCHLIEßLICH DIE ÜBLICHEN HINTERGRUNDBELASTUNGEN ZU BERÜCKSICHTIGEN SIND. FÜR DIE REALISIERUNG DES BAUVORHABENS WURDE EINE ERKUNDUNG DES TRASSENVERLAUFS DER EHEMALIGEN ÜBER DAS GELÄNDE VERLAUFENDEN BAHNLINIE EMPFOHLEN (GRUNDSTÜCKE FL. NR. 92/71 UND 114 GEMARKUNG POPPENREUTH).

DIE UNTERSUCHUNG DES ERDHÜGELS IM SÜDWESTLICHEN BEREICH DES PLANGEBIETES (EHM. GRUNDSTÜCK FL. NR. 170 GEMARKUNG POPPENREUTH) IM RAHMEN EINER ERGÄNZENDEN UMWELTECHNISCHEN ERKUNDUNG (ANLAGE 4: PROJEKT: 211021625; BERICHT NR. 3 VOM 08.07.2002) HAT ERGEBEN, DASS ES SICH BEI DEN ABGELAGERTEN MATERIALIEN ZUM ÜBERWIEGENDEN TEIL UM UNAUFFÄLLIGEN BODENAUSHUB HANDELT, DER NUR GERINGE ANTEILE AN ANTHROPOGENEN BEIMENGENGEN AUFWEIST. LETZTENDLICH STELLEN ABER DIE FESTGESTELLTEN SCHADSTOFFBELASTUNGEN NACH DEN BEWERTUNGSMAßSTÄBEN VON BBODSCHG UND WHG KEINE GEFÄHRDUNG VON SCHUTZGÜTERN DAR.

HINSICHTLICH DES GRUNDWASSERSTANDES WIRD AUF DIE AUSFÜHRUNGEN DER BEGRÜNDUNG UNTER ZIFFER 4.4.3. VERWIESEN.

DIE NÄHEREN EINZELHEITEN SIND AUS DEN ENTSPRECHENDEN GUTACHTEN ZU ENTNEHMEN, DIE ANLAGEN 3 - 6 ZU DIESER BEGRÜNDUNG SIND.

2. PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

2.1. RAUMORDNUNG- UND LANDESPLANUNG

MIT SCHREIBEN DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN VOM 13.12.2002 WURDE IM RAHMEN EINES RAUMORDNUNGSVERFAHRENS FÜR DIE VERLAGERUNG UND ERWEITERUNG EINES IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES EINE LANDESPLANERISCHE BEURTEILUNG ABGEGEBEN.

DIE BEABSICHTIGTE VERLAGERUNG UND ERWEITERUNG EINES IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES ENTSPRICHT U. A. UNTER FOLGENDEN MAßGABEN DEN ERFORDERNISSEN DER RAUMORDNUNG:

FÜR DAS VORHABEN IST EIN SONDERGEBIET MIT DER ZWECKBESTIMMUNG - EINRICHTUNGSHAUS - AUSZUWEISEN.

IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DER SATZUNG UND IN DER BAUGENEHMIGUNG SIND DIE ZULÄSSIGEN VERKAUFSFLÄCHEN WIE FOLGT FESTZUSCHREIBEN:

- GESAMTVERKAUFSFLÄCHE MAX. CA. 21.000 M²
- VON DER GESAMTVERKAUFSFLÄCHE DÜRFEN AUF INNENSTADTRELEVANTE RANDBSORTIMENTE MAX. CA. 5.000 M²
- HIERVON AUF GLAS, PORZELLAN, KERAMIK, HAUSHALTSWAREN, KÜCHENBEDARF, KUNSTGEWERBE MAX. CA. 900 M²
- ENTFALLEN.
- DURCH GEEIGNETE MAßNAHMEN IST IN ABSTIMMUNG MIT DER AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN SICHERZUSTELLEN, DASS RÜCKSTAUS AN DER ANSCHLUSSSTELLE FÜRTH / POPPENREUTH AUF DIE BAB A 73 VERMIEDEN WERDEN.
- DER GESAMTKOMPLEX DES VORHABENS IST LANDSCHAFTS- UND ORTSBILDVERTRÄGLICH ZU GESTALTEN.
- DIE FLÄCHENINANSPRUCHNAHME IST ZU MINIMIEREN.

DAS ERGEBNIS DER LANDESPLANNERISCHEN BEURTEILUNG SETZT VORAUS, DASS AM BISHERIGEN IKEA- STANDORT KEIN EINZELHANDEL MIT MÖBEL- UND EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDEN MEHR BETRIEBEN WIRD UND DIE NACHFOLGENUTZUNG - EINSCHLIEßLICH EINER LANDESPLANNERISCHEN ÜBERPRÜFUNG - BAUPLANERISCH ABGESICHERT WIRD.

ZWISCHENZEITLICH WURDE DER EHEMALIGE IKEA- STANDORT FÜR EIN GROßHANDELSUNTERNEHMEN UMGENUTZT.

2.2. VORBEREITENDE BAULEITPLANUNG - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ZEITLICH VORLAUFEND ZUM SATZUNGSVERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 WURDE AUCH DER WIRKSAME FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT FÜRTH GEÄNDERT (ÄNDERUNGSNUMMER 91). DER BETREFFENDEN BEREICH IST MITTLERWEILE ALS SONDERBAUFLÄCHE MIT DER ZECKBESTIMMUNG - MÖBELMARKT - DARGESTELLT.

FÜR DEN IM GELTUNGSBEREICH LIEGENDEN KINDERGARTEN AN DER HANS-VOGEL-STRABE UND DIE DARAN WESTLICH ANGRENZENDE FLÄCHE, DIE FÜR EINE JUGENEINRICHTUNG VORGESEHEN IST, WIRD IST EINE GEMEINBEDARFSFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG - SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN - DARGESTELLT.

DIE DAS PLANGEBIET UMGEBENDEN STRABENZÜGE DER HANS-VOGEL-STRABE, DER STRABE IM STÖCKIG UND DER WILHELM-HOEGNER-STRABE SIND ALS VERKEHRSFLÄCHEN DARGESTELLT.

2.3. VERBINDLICHE BAULEITPLANUNG - BEBAUUNGSPLAN

UM FÜR DEN BETREFFENDEN BEREICH EINE NACHHALTIGE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG UND EINE DEM WOHL DER ALLGEMEINHEIT ENTSPRECHENDE SOZIALGERECHTE BODENNUTZUNG ZU GEWÄHRLEISTEN UND DAZU BEIZUTRAGEN, EINE MENSCHENWÜRDIGE UMWELT ZU SICHERN UND DIE NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN ZU SCHÜTZEN UND ZU ENTWICKELN, IST DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 ERFORDERLICH.

FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 274 WURDE AM 28.05.2003 DER SATZUNGSBESCHLUSS GEM. § 10 ABS. 1 BAUGB GEFASST, UM EINE GENEHMIGUNG DES BAUANTRAGES FÜR DAS IKEA- EINRICHTUNGSHAUS NACH § 33 ABS. 1 BAUGB ZU ERMÖGLICHEN.

DIE FA. IKEA HAT ZWISCHENZEITLICH AUFGRUND ZUSÄTZLICHEN GRUNDERWERBS AUF DIE ERRICHTUNG EINER PARKPALETTE SOWIE „FREIWILLIG“ AUF DIE ERRICHTUNG EINES 29 M HOHEN WEBEPLYLONS VERZICHTET. DER BEBAUUNGSPLAN NR. 274 WURDE BISHER NICHT (DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES) ZUR RECHTSVERBINDLICHKEIT GEBRACHT.

VOR DEM HINTERGRUND DER „ÜBERLEITUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DAS EUROPARECHTSANPASSUNGSGESETZ BAU“ (VGL. § 244 BAUGESETZBUCH) UND DER DARIN GENANNTEN FRISTEN FÜR DIE BEBAUUNGSPLANVERFAHREN („ ... AUF BEBAUUNGSPLANVERFAHREN, DIE IN DER ZEIT VOM 14.03.1999 BIS ZUM 20.07.2004 FÖRMLICH EINGELEITET WORDEN SIND UND DIE VOR DEM 20.07.2006 ABGESCHLOSSEN WERDEN, FINDEN DIE VORSCHRIFTEN DES BAUGB IN DER VOR DEM 20.07.2004 GELTENDEN FASSUNG WEITERHIN ANWENDUNG ...“), SOLL NUN DER BEBAUUNGSPLAN NR. 274 IN EINER BZGL. O.G. BESTANDTEILE GEÄNDERTEN FORM ZUR RECHTSKRAFT GEBRACHT WERDEN.

3. ANLASS UND ZIELE ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

3.1. ANLASS DER AUFSTELLUNG

DIE FIRMA IKEA BEABSICHTIGTE, DA DAS BESTEHENDE EINRICHTUNGSHAUS AN DER HANS-VOGEL-STRABE / POPPENREUTHER STRABE KEINERLEI ERWEITERUNGS- UND ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN MEHR BOT, SICH IN EINEM BEREICH ANZUSIEDELN, DER ÄHNLICHE VORTEILE HINSICHTLICH EINER ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHRSERSCHLIEßUNG ERMÖGLICHTE.

DAFÜR WAR INNERHALB DES STADTGEBIETES FÜRTH DER STANDORT GEGENÜBER DEM BEREITS BESTEHENDEN EINRICHTUNGSHAUS AM GE- EIGNETSTEN.

FÜR DIE BEABSICHTIGTE NUTZUNG WAREN DIE PLANUNGSRECHTLICHEN VORAUSSETZUNGEN ZU SCHAFFEN. HIERZU WAR NEBEN DER ÄNDE- RUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AUCH DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 ERFORDERLICH.

DER BAUAUSSCHUSS DER STADT FÜRTH HAT HIERZU MIT BESCHLUSS VOM 05.06.2002 NEBEN DEM VERFAHREN ZUR 91. ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT FÜRTH AUCH DAS VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 EINGELEITET.

DER URSPRÜNGLICHE FIRMIENSTANDORT SOLL - SOWEIT ZUM GEGENWÄRTIGEN ZEITPUNKT BEKANNT - WEITERHIN IM BESITZ DER FIRMA I- KEA BLEIBEN. ZWISCHENZEITLICH WURDE AUF DEM EHEMALIGEN IKEA- STANDORT EIN GROBHANDELSNUNTERNEHMEN ANGESIEDELT.

3.2. ZIELE UND LEITGEDANKEN

ZIEL DES SATZUNGSVERFAHRENS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 274 IST ES, DIE BAUPLANUNGSRECHTLICHEN VORAUSSET- ZUNGEN ZUR VERWIRKLICHUNG EINER GEORDNETEN STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNG UND ERMÖGLICHUNG EINER DEN ALLGEMEINEN AN- FORDERUNGEN AN GESUNDE WOHN- UND ARBEITSVERHÄLTNISSE GERECHT WERDENDE BAULICHE NUTZUNG I. S. DES § 1 ABS. 5 BAUGB ZU SCHAFFEN.

HIERZU IST U. A. FOLGENDES BEABSICHTIGT:

- DIE FESTSETZUNG EINES SONDERGEBIETES MIT DER ZWECKBESTIMMUNG - EINRICHTUNGSHAUS - I. S. DES § 1 ABS. 2 NR. 10 BZW. § 11 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO).
- IM RAHMEN DES BEBAUUNGSPLANVERFAHRENS DIE UMWELTSCHÜTZENDEN BELANGE I. S. DES § 1 A BAUGB BESONDERS ZU BERÜCK- SICHTIGEN. BEI DER IN AUSSICHT GENOMMENEN SIEDLUNGSTÄTIGKEIT INSBESONDERE AUF DAS STADT- UND LANDSCHAFTSBILD SOWIE AUF DIE BELASTBARKEIT DES NATURHAUSHALTES RÜCKSICHT ZU NEHMEN. AUS DIESEM GRUND SOLLEN IM RAHMEN DES WEITEREN BE- BAUUNGSPLANVERFAHRENS ENTSPRECHENDE FESTSETZUNGEN FORMULIERT WERDEN, MIT DENEN DIE INANSPRUCHNAHME BZW. DIE VER- SIEGELUNG VON GRUND UND BODEN MINIMIERT WERDEN KANN BZW. - SOFERN DAS NICHT MÖGLICH IST - EIN ENTSPRECHENDER AUS- GLEICH GESCHAFFEN WIRD.
- DIE ZU ERWARTENDE LÄRMBELASTUNG IM EINWIRKUNGSBEREICH DER STELLPLATZANLAGEN UND DER ANLIEFERBEREICHE DURCH GEEIG- NETE SCHALLSCHUTZMAßNAHMEN ZUGUNSTEN SCHÜTZENSWERTER BENACHBARER NUTZUNGEN (WOHNBEBAUUNG, KINDERGARTEN) ZU VERRINGERN.

DIE BEGRÜNDUNG DER EINZELNEN FESTSETZUNGEN SIND AUS DER NACHFOLGENDEN ZIFFER 5 ZU ENTNEHMEN.

4. UMWELTBERICHT

4.1. GRUNDLAGEN

4.1.1. AUFGABENSTELLUNG

MIT DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 274 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER STRAßE „IM STÖCKIG“, DER HANS-VOGEL-STRASSE, DEM STEIN- FELDWEG UND DER WILHELM-HOEGNER-STRASSE IN DER GEMARKUNG POPPENREUTH WIRD PLANUNGSRECHT ZUR REALISIERUNG DES NEUEN IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES EINSCHLIEßLICH DER ZUGEHÖRIGEN NEBENANLAGEN GESCHAFFEN. GEMÄß § 1A ABS. 2 NR. 3 BAUGB I. V. MIT DEM GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG) SIND IN DER ABWÄGUNG NACH § 1 ABS. 6 BAUGB UMWELTBE- LANGE ZU BERÜCKSICHTIGEN.

BEI BEBAUUNGSPLÄNEN FÜR VORHABEN, FÜR DIE NACH DEM GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG EINE UMWELTVER- TRÄGLICHKEITSPRÜFUNG DURCHFÜHREN IST, HAT DIE GEMEINDE BEREITS FÜR DAS AUFSTELLUNGSVERFAHREN IN DIE BEGRÜNDUNG EINEN UMWELTBERICHT AUFZUNEHMEN, DER ZUMINDEST FOLGENDE ANGABEN ENTHÄLT:

- BESCHREIBUNG DER FESTSETZUNGEN FÜR DAS VORHABEN MIT ANGABEN ÜBER STANDORT, ART UND UMFANG SOWIE BEDARF AN GRUND UND BODEN,

- BESCHREIBUNG DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE IM EINWIRKUNGSBEREICH DES VORHABENS UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES ALLGEMEINEN KENNTNISSTANDES UND DER ALLGEMEIN ANERKANNTEN PRÜFUNGMETHODEN SOWIE ANGABEN ZUR BEVÖLKERUNG IN DIESEM BEREICH, SOWEIT DIE BESCHREIBUNG UND DIE ANGABEN ZUR FESTSTELLUNG UND BEWERTUNG ERHEBLICHER NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS ERFORDERLICH SIND UND IHRE ERARBEITUNG ZUMUTBAR IST,
- BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN, MIT DENEN ERHEBLICHE NACHTEILIGE UMWELTAUSWIRKUNGEN DER FESTSETZUNGEN FÜR DAS VORHABEN VERMIEDEN, VERMINDERT ODER SO WEIT MÖGLICH AUSGEGLICHT WERDEN SOLLN,
- BESCHREIBUNG DER ZU ERWARTENDEN ERHEBLICHEN NACHTEILIGEN UMWELTAUSWIRKUNGEN DER FESTSETZUNGEN FÜR DAS VORHABEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES ALLGEMEINEN KENNTNISSTANDES UND DER ALLGEMEIN ANERKANNTEN PRÜFUNGMETHODEN,
- ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ANDERWEITIGEN LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN UND ANGABE DER WESENTLICHEN AUSWAHLGRÜNDE IM HINBLICK AUF DIE UMWELTAUSWIRKUNGEN DER FESTSETZUNGEN FÜR DAS VORHABEN.

4.1.2. VORGELAGERTE VERFAHREN

AUFGRUND DER DIMENSIONEN DES GROßFLÄCHIGEN EINZELHANDELSBETRIEBES (I. S. DES § 11 ABS. 3 BAUNVO) SOWIE DER ZU ERWARTENDEN VERÄNDERUNG DER VERKEHRSSTRÖME WURDE DIE MAßNAHME ALS RAUMBEDEUTSAM EINGESTUFT UND IST DAHER MIT DEN ERFORDERNISSN DER RAUMORDNUNG ABZUSTIMMEN (VGL. § 15 ABS. 1 RAUMORDNUNGSGESETZ 1997, ROG, UND ART. 23 BAYERISCHES LANDESPLANUNGSGESETZ 1997, BAYLPLG).

EIN ENTSPRECHENDES VERFAHREN WURDE BEI DER ALS HÖHEREN LANDESPLANUNGSBEHÖRDE ZUSTÄNDIGEN REGIERUNG VON MITTELFRANKEN BEANTRAGT UND VON DIESER EINGELEITET. DAS VERFAHREN WURDE AUF DER GRUNDLAGE DER BEKANNTMACHUNG DES BAYER. STAATSMINISTERIUMS FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN VOM 27.03.1984 ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG VON RAUMORDNUNGSVERFAHREN (ROV) UND LANDESPLANERISCHEN ABSTIMMUNGEN AUF ANDERE WEISE DURCHGEFÜHRT.

DIE ÖFFENTLICHKEIT WURDE GEMÄß ART. 23 ABS. 7 BAYLPLG IN DAS VERFAHREN EINBEZOGEN.

IM RAUMORDNUNGSVERFAHREN WURDE GEPRÜFT, OB UND GGF. UNTER WELCHEN MAßGABEN DAS VORHABEN MIT DEN ERFORDERNISSN DER RAUMORDNUNG IM EINKLANG STEHT. GEGENSTAND DES ROV WAR AUCH DIE ÜBERPRÜFUNG DES VORHABENS AUF SEINE VERTRÄGLICHKEIT MIT DEN RAUMBEDEUTSAMEN BELANGEN DES UMWELTSCHUTZES (RAUMBEDEUTSAME UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG). BESTANDTEIL DER ZUR ABSTIMMUNG MIT DEN BELANGEN DER RAUMORDNUNG VORGELEGTEN UNTERLAGEN WAR DAHER AUCH EINE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG (UVU).

VORLIEGENDER UMWELTBERICHT GREIFT AUF DIE ERGEBNISSE DER UVU ZUR RAUMORDNUNG ZURÜCK UND ERGÄNZT UND PRÄZISIERT DIESE, SOWEIT SICH AUFGRUND DES PLANUNGSFortschritts NEUE ASPEKTE IM HINBLICK AUF DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEIT DES VORHABENS ERGEBEN. DERARTIGE ASPEKTE ERGEBEN SICH INSBESONDERE AUS DEN NUNMEHR VORLIEGENDEN PLANUNGEN / UNTERSUCHUNGEN ZUM IMMISSIONSSCHUTZ UND ZUR GRÜNORDNUNG.

4.2. DARSTELLUNG DES VORHABENS

4.2.1. PROJEKTBEschREIBUNG

DAS PROJEKT UMFASST DIE ERRICHTUNG EINES IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES IM STADTGEBIET VON FÜRTH IM BEREICH FÜRTH- POPPENREUTH. DIE GESAMTE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE UMFASST RD. 10,51 HA.

FÜR DAS EINRICHTUNGSHAUS WAR EINE NEUE STRAßENVERKEHRLICHE ERSCHLIEßUNG ERFORDERLICH. DIESE WAR MITTELS DER ANBINDUNG DES NEUEN MÖBELHAUSES ÜBER DIE WILHELM-HOEGNER-STRABE VORGEGEHEN, DIE IN FORTFÜHRUNG DER ANSCHLUSSSTELLE POPPENREUTH DER BAB A 73 BZW. DER POPPENREUTHER STRABE NEU ERSTELLT WURDE. DIESE STRAßENPLANUNG IST NICHT GEGENSTAND DER FESTSETZUNGEN UND WIRD DESHALB LEDIGLICH NACHRICHTLICH ERWÄHNT.

NEBEN DIESER ANBINDUNG DES NEUEN EINRICHTUNGSHAUSES ÜBER DIE WILHELM-HOEGNER-STRABE WAR IM NORDWESTLICHEN BEREICH DER PLANUNGSFLÄCHE EINE WEITERE EIN- UND AUSFAHRT VON BZW. ZUR HANS-VOGEL-STRABE VORZUSEHEN.

DAS NEUE EINRICHTUNGSHAUS LIEGT DIREKT ÖSTLICH DES URSPRÜNGLICHEN IKEA- STANDORTES AN DER AS POPPENREUTH DER BAB A 73, IST CA. 11,5 - 14,5 M HOCH UND WIRD EINE VERKAUFSFLÄCHE VON 21.000 M² UMFASSEN.

UM DER (STEIGENDEN) KUNDENZAHL RECHNUNG ZU TRAGEN, WERDEN CA. 2.100 STELLPLÄTZE VORGEGEHEN. DIE ANLIEFERUNG FÜR DAS NEUE EINRICHTUNGSHAUS ERFOLGT AN DESSEN ÖSTLICHER SEITE.

4.2.2. VARIANTEN

DIE VARIANTENUNTERSUCHUNG WAR GEGENSTAND FRÜHERER PLANUNGSPHASEN BZW. DES VORGESCHALTETEN RAUMORDNUNGSVERFAHRENS. DER GEWÄHLTE STANDORT FÜR DAS EINRICHTUNGSHAUS GRÜNDET SICH IN ERSTER LINIE AUF BETRIEBLICHE ÜBERLEGUNGEN SOWIE AUF DIE VERFÜGBARKEIT DER BENÖTIGTEN GRUNDSTÜCKE.

4.2.3. MÖGLICHE PROJEKTWIRKUNGEN

ZUR BESTIMMUNG UND BEWERTUNG DER WIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT BEDARF ES EINER DIFFERENZIIERTEN BETRACHTUNG SEINER ANLAGEN SOWIE DES BETRIEBES. ES IST ZU UNTERSCHIEDEN ZWISCHEN BAU-, ANLAGE- UND BETRIEBSBEDINGTEN EFFEKTEN.

- BAUBEDINGTE EFFEKTE SIND ALLE JENE, DIE EINE VERÄNDERUNG DES NATURHAUSHALTES UND DES LANDSCHAFTSBILDES (DEREN EINZELKOMPONENTEN UND WIRKUNGSZUSAMMENHÄNGE) WÄHREND DER BAUPHASE DER ANLAGEN UND GEBÄUDE VORÜBERGEHEND, ALSO ZEITLICH BEGRENZT, VERURSACHEN (Z. B. ZERSTÖRUNG VON VEGETATION UND LEBENS-RÄUMEN VON TIEREN, VERSCHMUTZUNG DURCH STÄUBE). AN BAUBEDINGTEN WIRKUNGEN KOMMEN VOR ALLEM IMMISSIONEN WIE LÄRM, ABGASE UND STÄUBE AUS BAUTÄTIGKEITEN IN BETRACHT.
- ANLAGEBEDINGTE EFFEKTE SIND ÜBERWIEGEND DAUERHAFT UND ENTSTEHEN DURCH DIE TECHNISCHEN BAUKÖRPER BZW. BAUWERKE SELBST, WIE Z. B. MÖGLICHER FLÄCHENVERLUST, ZERSTÖRUNG ODER BEEINTRÄCHTIGUNG VON LEBENS-RÄUMEN, ZERSCHNEIDUNG VON FUNKTIONSZUSAMMENHÄNGEN, BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES LANDSCHAFTSBILDES, KULTURELLER GÜTER SOWIE ALLER SACHGÜTER UND ANGRENZENDER NUTZUNGEN MIT BEDEUTUNG FÜR DIE UMWELT.
- MABGEBLICHE BETRIEBSBEDINGTE WIRKUNGEN SIND MÖGLICHE EMISSIONEN VON GERÄUSCHEN (LÄRM), LICHT, WÄRME, ABLUFT, ABGASE UND ABWASSER AUS BETRIEB SOWIE ZU- UND ABFAHRTEN.

4.3. UNTERSUCHUNGSRAUM

4.3.1. LAGE UND ABGRENZUNG

DER UNTERSUCHUNGSRAUM DER UMWELTBEZOGENEN UNTERSUCHUNGEN LIEGT INNERHALB DER GEMARKUNG DER STADT FÜRTH, IM STADTTEIL FÜRTH- POPPENREUTH. DIE GRENZEN DES UNTERSUCHUNGSRAUMES BILDEN:

- DIE POPPENREUTHER STRAßE IM SÜDEN,
- IM WESTEN DIE BAB A 73 ZWISCHEN DER AS FÜRTH- POPPENREUTH UND DER ALTE REUTSTRASSE,
- IM NORDEN DIE ALTE REUTSTRASSE UND DER STEINGARTENWEG SOWIE
- EINE VERBINDUNG ÖSTLICH DES NEUEN IKEA- GELÄNDES ZWISCHEN STEINGARTENWEG UND POPPENREUTHER STRASSE PARALLEL ZU DEN STRASSEN IM STÖCKIG UND STEINFELDWEG.

4.3.2. SCHUTZGEBIETE

INNERHALB DES UNTERSUCHUNGSRAUMES LIEGEN WEDER SCHUTZGEBIETE GEMÄß BAYNATSCHG ODER WEITERER FACHGESETZTE (Z. B. BAYWG) NOCH FLÄCHEN DER AMTLICHEN BIOTOPKARTIERUNG ODER RELEVANTE FLÄCHEN DES ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMMS DER STADT FÜRTH.

4.4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES BESTANDS, DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT SOWIE DER VORGESEHENEN MABNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, ZUR VERMINDERUNG, ZUM AUSGLEICH SOWIE ZUM ERSATZ VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN

4.4.1. SCHUTZGUT MENSCHEN

- BESTANDSANALYSE:

IM EINWIRKUNGSBEREICH DER GERÄUSCHE AUS DEM BETRIEB DES NEUEN IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES BEFINDEN SICH SIEDLUNGSFLÄCHEN DES FÜRTHER STADTTEILS POPPENREUTH. DIE BEBAUUNG AN DER POPPENREUTHER STRASSE (ÖSTLICH DER HANS-VOGEL-STRASSE) SOWIE AM STEINFELDWEG WEIST DÖRFlichen CHARAKTER AUF. UNBEBAUTE FLÄCHEN WERDEN FÜR LANDWIRTSCHAFT BZW. GARTENBAU GENUTZT. DIE FLÄCHEN WESTLICH DER HANS-VOGEL-STRASSE (ZWISCHEN POPPENREUTHER STRASSE UND DIESELSTRASSE) WERDEN ALS GEWERBEGBEBIET BZW. ALS SONDERGEBIET FÜR HANDEL EINGESTUFT. HIER BEFAND SICH DAS URSPRÜNGLICHE IKEA- EINRICHTUNGSHAUS. DIE BEBAUUNG AN DER HANS-VOGEL-STRASSE (ZWISCHEN DIESELSTRASSE UND STEINGARTENWEG) ZEIGT MISCHGEBIETSCHARAKTER. DIE ANSCHLIEßENDE BEBAUUNG IM STÖCKIG / DRESDENER STRASSE GEHÖRT ZU EINEM WOHNGEBIET. NÖRDLICH, UNMITTELBAR AN DIE IKEA- FLÄCHE ANGRENZEND, BEFINDET SICH EIN KINDERGARTEN.

- KONFLIKTANALYSE:

DIE GERÄUSCHSITUATION AUS DEM BETRIEB DES NEUEN IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES WIRD DURCH DEN PARKPLATZBETRIEB, DEN LIEFER- UND LADEBETRIEB SOWIE DIE ALLGEMEINEN BETRIEBSGERÄUSCHE (BE-UND ENTLÜFTUNG) BESTIMMT (VGL. ANLAGE 1). AM TAG (6 - 22 UHR) WERDEN DIE FÜR DEN BETRIEB DES EINRICHTUNGSHAUSES GELTENDEN ORIENTIERUNGSWERTE DES BEIBLATTES 1 ZUR DIN 18005-1 (SCHALLSCHUTZ IM STÄDTEBAU) EINGEHALTEN. IN DER NACHT (22 - 6 UHR) WERDEN DIE ORIENTIERUNGSWERTE AN FÜNF GEBÄUDEN (STEINFELDWEG 15A, 15B, 15C, 17 UND 36) AUFGRUND DES LIEFERBETRIEBES UM BIS ZU 5 dB(A) ÜBERSCHRITTEN.

DURCH DEN IKEA- KUNDENVERKEHR ERHÖHT SICH DAS VERKEHRSAUFKOMMEN AUF DEN AN DAS NEUE EINRICHTUNGSHAUS ANGRENZEN- DEN STRABEN. DIE ZUFAHRT ERFOLGT NEBEN DER HANS-VOGEL-STRABE ÜBER DIE WILHELM-HOEGNER-STRABE (NORDUMGEHUNG POP- PENREUTH). DER STRABENNEUBAU WAR EINE PLANUNG DER STADT FÜRTH MIT DEM ZIEL, DEN KERNBEREICH VON POPPENREUTH VOM VER- KEHRLÄRM ZU ENTLASTEN. DIE PLANUNG GEMÄß DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 273 A WURDE BAULICH AN DEN ZU ERWARTENDEN IKEA- KUNDENVERKEHR ANGEPAST.

DIE IMMISSIONSMITTELUNGSPEGEL DES STRABENVERKEHRS ERHÖHEN SICH IN DER NACHBARSCHAFT DES NEUEN EINRICHTUNGSHAUSES DURCH DAS VORHABEN UM MAXIMAL 0,5 dB(A) AM TAG. NACHTS IST DAS EINRICHTUNGSHAUS GESCHLOSSEN.

FÜR DIE GESAMTLÄRMSITUATION IN DER NACHBARSCHAFT DES NEUEN IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES IST DER STRABENVERKEHR BESTIM- MEND. FÜR WEITERE AUSSAGEN BEZÜGLICH BETROFFENHEITEN AUS SCHALLIMMISSIONEN WIRD AUF DIE SCHALLTECHNISCHE UNTERSU- CHUNG VERWIESEN (ANLAGE 1).

- MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, ZUR VERMINDERUNG, ZUM AUSGLEICH SOWIE ZUM ERSATZ VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN:
ZUR BEURTEILUNG DER SCHALLIMMISSIONEN AUS DEM BETRIEB DES EINRICHTUNGSHAUSES UND ZUR BEMESSUNG DER SICH DARAUS ERGE- BENDEN ERFORDERLICHEN LÄRMSCHUTZMAßNAHMEN FÜR DIE ANGRENZENDE SIEDLUNGSFLÄCHEN WURDE EINE SCHALLTECHNISCHE UN- TERSUCHUNG ERSTELLT.

GEGENSTAND DER SCHALLTECHNISCHEN UNTERSUCHUNG WAR DARÜBER HINAUS AUCH DER ERFORDERLICHE SCHALLSCHUTZ AN DER GE- PLANTEN WILHELM-HOEGNER-STRABE, DIE AUCH DER ERSCHLIEßUNG DES BEBAUUNGSPLANGEBIETS DIENST.

SCHALLSCHUTZ MUSS GEMÄß DEN ERGEBNISSEN DER SCHALLTECHNISCHEN UNTERSUCHUNG IN FOLGENDEM UMFANG VORGEGEHEN WER- DEN (VGL. 5.8).

DAMIT KÖNNEN DIE ORIENTIERUNGSWERTE (WEITGEHEND) EINGEHALTEN WERDEN. VERBLEIBENDE ÜBERSCHREITUNGEN DER ORIENTIE- RUNGSWERTE, DIE AUF DEN STRABENVERKEHRLÄRM ZURÜCKZUFÜHREN SIND, SIND DURCH ERGÄNZENDE PASSIVE SCHALLSCHUTZMAß- NAHMEN ZU KOMPENSIEREN.

UM DIE UMWELTSITUATION IM UMFELD DES BESTEHENDEN KINDERGARTENS UND DER KÜNFTIGEN JUGENDEINRICHTUNG (ZUSAMMEN ALS GEMEINBEDARFSFLÄCHE FESTGESETZT) SO GERING WIE MÖGLICH ZU HALTEN, WERDEN DIE UNMITTELBAR ANGRENZENDE STELLPLÄTZE ALS MITARBEITERSTELLPLÄTZE AUSGEWIESEN. FÜR DIE ANDEREN DORT GEPLANTEN STELLPLÄTZE GEHT DAS LÄRMSCHUTZGUTACHTEN VON EINER ZEITLICH BEGRENZTEN NUTZUNGSDAUER UND SOMIT EINER DEUTLICH GERINGEREN FREQUENZ AUS. DIES IST SEITENS DER FA. IKEA DURCH EINE ENTSPRECHENDE BESCHILDERUNG ZU GEWÄHRLEISTEN.

4.4.2. SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN

- BESTANDSANALYSE:

DAS IKEA- EINRICHTUNGSHAUS WURDE BEREITS ERRICHTET. FÜR DIE PFLANZENWELT IST DER RAUM SOMIT INSGESAMT VON UNTERGEORD- NETER BEDEUTUNG.

AUCH FÜR DIE TIERWELT WEIST DER UNTERSUCHUNGSRAUM UNMEHR NUR EINE UNTERGEORDNETE BEDEUTUNG AUF, DA DER GERING STRUKTURIERTE BEREICH STARKEM NUTZUNGSDRUCK UNTERLIEGT UND DURCH DEN FRANKENSCHNELLWEG SOWIE DIE ANGRENZENDE GE- WERBE- ,MISCH- UND WOHNGEBIETE ISOLIERT UND IN ERHEBLICHEM UMFANG VORBELASTET IST.

FÜR DETAILIERTE ANGABEN ZUM URSPRÜNGLICHEN BESTAND AN LEBENS-RÄUMEN VON TIEREN UND PFLANZEN UND ZU DEREN BEWER- TUNG INSBESONDERE IM HINBLICK AUF DIE BEMESSUNG DER KOMPENSATIONSMAßNAHMEN WIRD AUF DAS BEILIEGENDE EINGRIFFS- AUSGLEICHS-GUTACHTEN VERWIESEN.

- KONFLIKTANALYSE:

DURCH DEN NEUBAU DES GEPLANTEN IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES WAREN WEITGEHEND ACKERBAULICH GENUTZTE FLÄCHEN, INTENSIV GENUTZTE KLEINGÄRTEN UND FLÄCHEN DES ERWERBSGARTENBAUS BETROFFEN. DIE GENANNTEN BIOTOPTYPEN UMFASSTEN INSGESAMT RD.

80 % DES CA. 10,51 HA GROßEN VORHABENSGBIETES. WEITERE BETROFFENE BIOTOPTYPEN WAREN RUDERALISIERTE WIESEN, EINZELNE GEHÖLZE UND GEHÖLZGRUPPEN SOWIE VERSIEGELTE UND TEILVERSIEGELTE FLÄCHEN. FLÄCHEN MIT HOHER BEDEUTUNG FÜR DEN BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ WAREN VOM VORHABEN NICHT BERÜHRT.

DIE EINGRIFFE IM NATURSCHUTZRECHTLICHEN WAREN BZW. SIND GEMÄß DER SATZUNG DER STADT FÜRTH ZUR ERHEBUNG VON KOSTENERSTATTUNGSBETRÄGEN NACH § 135 C BAUGESETZBUCH (NATURSCHUTZKOSTENERSTATTUNGSATZUNG) IN EINEM EINGRIFFS-AUSGLEICHSGUTACHTEN IM EINZELNEN BESCHRIEBEN UND BEWERTET.

GEMÄß DER GENANNTEN SATZUNG ERGAB SICH EIN EINGRIFFSUMFANG IN EINER GRÖßENORDNUNG VON RD. 29.973 WERTPUNKTEN.

- MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, ZUR VERMINDERUNG, ZUM AUSGLEICH SOWIE ZUM ERSATZ VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN:
ZUR KOMPENSATION UNVERMEIDLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES NATURHAUSHALTS UND DES LANDSCHAFTSBILDS WURDEN LANDSCHAFTSPFLERISCHE MAßNAHMEN VORGENOMMEN. DIESE UMFASSTEN INSBESONDERE GESTALTUNGS- UND BEGRÜNUNGSMÄßNAHMEN IM BEREICH DER AUßENANLAGEN DES IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES (Z. B. PARKPLATZBEGRÜNUNG MIT INSGESAMT 488 EINZELBÄUMEN, GEBÜSCHPFLANZUNGEN, ANLAGE VON LANDSCHAFTSRASENFLÄCHEN).

MIT DIESEN IM VORHABENSGBIET GEPLANTEN LANDSCHAFTSPFLERISCHEN MAßNAHMEN KONNTEN VON DEN RD. 29.973 ALS VERLUST BILANZIERTEN WERTPUNKTEN (= EINGRIFFSUMFANG GEMÄß DER SATZUNG DER STADT FÜRTH ZUR ERHEBUNG VON KOSTENERSTATTUNGSBETRÄGEN NACH § 135 C BAUGESETZBUCH) ETWA 19.938 WERTPUNKTE KOMPENSIERT WERDEN.

EIN VOLLSTÄNDIGER AUSGLEICH INNERHALB DES VORHABENSGBIETES WAR NICHT MÖGLICH UND ES VERBLIEB DAHER EIN DEFIZIT IN HÖHE VON RD. 10.035 WERTPUNKTEN, DAS ANDERWEITIG ZU KOMPENSIEREN WAR. IN DIESEM ZUSAMMENHANG WURDE IN EINEM STÄDTEBAULICHEN VERTRAG ZWISCHEN DER FA. IKEA VERWALTUNGS GMBH UND DER STADT FÜRTH GEREGLT, DASS DIESER ZUSÄTZLICHE KOMPENSATIONSUMFANG IN FORM EINER ZAHLUNGSVERPFLICHTUNG - ÜBERNAHME DER AUSGLEICHSKOSTEN - ERFOLGT. ES WURDE HIER EIN BESTIMMTER GELDWERT PRO BIOTOPWERTPUNKT VEREINBART.

BEZÜGLICH EINZELHEITEN ZU DEN INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS NR. 274 VORGENOMMENEN ÖKOLOGISCH RELEVANTEN AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN WIRD AUF DAS EINGRIFFS-AUSGLEICHSGUTACHTEN (ANLAGE 9) VERWIESEN.

4.4.3. SCHUTZGUT BODEN

- BESTANDSANALYSE:

DIE NICHT VERSIEGELTEN BÖDEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM WURDEN URSPRÜNGLICH GRÖßTENTEILS ALS ACKERFLÄCHEN UND ZU GARTENBAULICHEN ZWECKEN GENUTZT. DIE BODENPROFILE WAREN DURCH EINE INTENSIVE BEARBEITUNG GESTÖRT; DIE LEBENSRAUMFUNKTION DER BÖDEN WAR DAHER VON UNTERGEORDNETER BEDEUTUNG.

AUCH DIE FILTER- UND PUFFERFUNKTION DER VORHANDENEN BÖDEN WAR DURCH EINE INTENSIVE BEWIRTSCHAFTUNG BEEINTRÄCHTIGT.

GEMÄß DEM ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM DER STADT FÜRTH LAGEN IM UNBEBAUTEN PLANUNGSGBIET BÖDEN MIT GERINGER ERTRAGS- UND FILTERFUNKTION VOR, IM BEBAUTEN BEREICH DES UNTERSUCHUNGSRAUMES BÖDEN MIT HOHEM UND MITTLEREM VERSIEGELUNGSGRAD MIT KAUM MEHR ODER EINGESCHRÄNKT INTAKTEN ÖKOLOGISCHEN BODENFUNKTIONEN. DIE ERDAUFSCHÜTTUNG AM WESTLICHEN RAND DES ZUKÜNFTIGEN IKEA- GELÄNDES WAR ALS SONSTIGER ANTHROPOGEN VERÄNDERTER BODEN ANZUSPRECHEN.

- KONFLIKTANALYSE:

DURCH VERSIEGELUNG UND ÜBERBAUUNG GINGEN BÖDEN IN EINER AUSDEHNUNG VON CA. 10,51 HA DAUERHAFT DURCH VERSIEGELUNG UND TEILVERSIEGELUNG VERLOREN, WOBEI EIN ANTEIL VON CA. 3,0 HA AUF DAS EINRICHTUNGSHAUS ENTFIEL.

- MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, ZUR VERMINDERUNG, ZUM AUSGLEICH SOWIE ZUM ERSATZ VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN:

DIE NEUVERSIEGELUNG VON FLÄCHEN WAR IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERRICHTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN UND DER INNEREN VERKEHRLICHEN ERSCHLIEßUNG IM PLANGEBIET UNVERMEIDLICH. MÖGLICHKEITEN ZUR VERMINDERUNG VON BODENBEEINTRÄCHTIGUNGEN BESTANDEN INSBESONDERE IM BEREICH DER PARKPLATZFLÄCHEN. HIER WURDEN IM BEREICH DER STELLPLÄTZE SOG. RASENKAMMERSTEINE VORGESEHEN, DIE LEDIGLICH ZU EINER TEILVERSIEGELUNG DER RELEVANTEN FLÄCHEN FÜHRTEN. FREIFLÄCHEN INNERHALB DES PLANGEBIETES BLIEBEN UNVERSIEGELT UND WURDEN BEGRÜNT.

4.4.4. SCHUTZGUT WASSER

- BESTANDSANALYSE:

BEIM SCHUTZGUT WASSER LASSEN SICH DIE DREI FUNKTIONSRaumTYPEN, WIE GRUNDWASSERVORKOMMEN, GENUTZTES GRUNDWASSER UND OBERFLÄCHENGEWÄSSER UNTERSCHIEDEN.

GRUNDWASSER:

IM BEREICH DES UNTERSUCHUNGSRAUMES WERDEN DIE HYDROGEOLOGISCHEN VERHÄLTNISSE DURCH DIE FESTGESTEINE DES MITTLEREN KEUPERS GEPRÄGT. DER BLASENSANDSTEIN UND DAS QUARTÄR KÖNNEN GROBRÄUMIG ALS EINHEITLICHES, ÜBERWIEGEND GESPANNTES GRUNDWASSERVORKOMMEN MIT ZWEI IN SICH HYDRAULISCH UNTERSCHIEDLICH WIRKSAMEN GRUNDWASSERLEITERN BETRACHTET WERDEN (PORENGRUNDWASSERLEITER IM QUARTÄR, KLUFTGRUNDWASSERLEITER IM BLASENSANDSTEIN). DAS QUARTÄR UND DER SANDSTEINKEUPER SIND VON REGIONALER WASSERWIRTSCHAFTLICHER BEDEUTUNG. DIE SOG. LEHRBERGSCICHTEN BILDEN IM ALLGEMEINEN DIE GRUNDWASSERSOHL E FÜR DIE GRUNDWASSERVORKOMMEN IM SANDSTEINKEUPER BZW. FÜR DAS OBERE GRUNDWASSERVORKOMMEN UND TREN- NEN DIESE HYDRAULISCH VON DEN TIEFEREN GRUNDWASSERVORKOMMEN IM GIPSKUUPER.

DER FLURABSTAND DES OBEREN GRUNDWASSERVORKOMMENS IN DEN GESTEINEN DES SANDSTEINKEUPERS UND DES QUARTÄRS BETRÄGT BEI NIEDRIGEN GRUNDWASSERSTÄNDEN (NW-VERHÄLTNISSEN) IN ABHÄNGIGKEIT VON DER GELÄNDEMORPHOLOGIE UND DEN GEOLOGI- SCHEN VERHÄLTNISSEN RD. 1,8 M BIS 8 M, BEI HOHEN GRUNDWASSERSTÄNDEN (HW-VERHÄLTNISSE) RD. 0,3 M BIS 3 M.

IM RAHMEN DER DURCH DAS INSTITUT FÜR UMWELTSCHUTZ BODEN-WASSER-LUFT GMBH VORGENOMMEN UNTERSUCHUNGEN ZUR VERSICKERUNGSFÄHIGKEIT VON ANFALLENDEN NIEDERSCHLAGSWASSER IM VORHABENSGBEIT WURDE ANFANG APRIL 2002 EINE WASSERSÄTTIGUNG DES BODENS AB EINER TIEFE VON CA. 0,7 M BIS CA. 3,4 M UNTER GELÄNDEOBERKANTE (GOK) FESTGESTELLT.

DIE GRUNDWASSERSTRÖMUNGSVERHÄLTNISSE WERDEN DURCH DEN FÜR DAS OBERE GRUNDWASSERVORKOMMEN RELEVANTEN HAUPTVOR- FLUTER REGNITZ UND SEINE NEBENVORFLUTER BESTIMMT.

GENUTZTES GRUNDWASSER:

IM NAHBEREICH DES PLANGEBIETES WERDEN VERSCHIEDENE GRUNDWASSERENTNAHMEN BETRIEBEN, DIE DAS OBERE GRUNDWASSER- STOCKWERK IM QUARTÄR/BLASENSANDSTEIN NUTZEN. AUFGRUND DER IM MITTEL MÄßIGEN DURCHLÄSSIGKEIT DES BLASENSANDSTEINS SIND FÜR DIE VORHANDENEN GRUNDWASSERNUTZUNGEN ENTNAHMEMENGEN VON ≤ 3 L/S GENEHMIGT BZW. HANDELT ES SICH UM GAR- TENBEWÄSSERUNGEN. DIE VORHANDENEN GRUNDWASSERNUTZUNGEN WEISEN AUS WASSERWIRTSCHAFTLICHER SICHT EINE UNTERGEORD- NETE BEDEUTUNG AUF.

OBERFLÄCHENGEWÄSSER:

INNERHALB DES PLANGEBIETES SIND KEINE OBERFLÄCHENGEWÄSSER VORHANDEN.

- KONFLIKTANALYSE:

GRUNDWASSER:

BEI DEN GRÜNDUNGSARBEITEN FÜR DIE GEBÄUDE DES GEPLANTEN EINRICHTUNGSHAUSES KANN ES BEI GRUNDWASSERHOCHSTÄNDEN ZU EINGRIFFEN IN DAS OBERE GRUNDWASSERVORKOMMEN KOMMEN. DIE GRUNDWASSERNEUBILDUNG VERRINGERT SICH INSBESONDERE DURCH DIE IN EINEM UMFANG VON RD. 5,8 HA VORGEGEHENE VOLLVERSIEGELUNG VON FLÄCHEN.

GENUTZTES GRUNDWASSER:

IM RAHMEN DER GRÜNDUNGSMAßNAHMEN DES NEUEN IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES KANN ES BEI GRUNDWASSERHOCHSTÄNDEN LOKAL ZU BAUZEITLICH BEGRENZTEN EINGRIFFEN IN DAS OBERE GRUNDWASSERVORKOMMEN KOMMEN. ES SIND DAUERHAFT KEINE WASSERWIRTS- CHAFTLICH ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE GRUNDWASSERSTRÖMUNGSVERHÄLTNISSE BZW. DIE GENUTZTEN GRUNDWASSERVOR- KOMMEN ZU ERWARTEN.

OBERFLÄCHENGEWÄSSER:

DURCH DAS VORHABEN SIND KEINE AUSWIRKUNGEN FÜR OBERFLÄCHENGEWÄSSER ZU ERWARTEN.

- MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, ZUR VERMINDERUNG, ZUM AUSGLEICH SOWIE ZUM ERSATZ VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN:

BEI DER WAHL DER BAUVERFAHREN BZW. BAUWEISE WAR INSBESONDERE WERT AUF EINE MÖGLICHST GERINGE ÄNDERUNG DES GRUND- WASSERCHEMISMUS ZU LEGEN SOWIE DAS GRUNDWASSERSTRÖMUNGSFELD MÖGLICHST WENIG DURCH EINEN AUFSTAU BZW. UMLEITUNG VON GRUNDWASSER ZU VERÄNDERN. EINE VERSICKERUNG DES ANFALLENDEN NIEDERSCHLAGSWASSERS IST BZW. WAR AUFGRUND DER GE- RINGEN DURCHLÄSSIGKEITEN DES UNTERGRUNDES ($k_f =$ RD. 10^{-6} BIS 10^{-7} M/S IN 1 BIS 2 M UNTER GOK) NICHT MÖGLICH.

4.4.5. SCHUTZGÜTER KLIMA UND LUFT

- BESTANDSANALYSE:

DAS MITTELFRÄNKISCHE BECKEN UND DAMIT AUCH DESSEN UNTEREINHEIT KNOBLAUCHSLAND GEHÖRT ZU DEN NIEDERSCHLAGSÄRMSTEN REGIONEN BAYERNS UND ZU DEN WÄRMSTEN GEBIETEN IN DEUTSCHLAND.

DAS JÄHRLICHE TEMPERATURMITTEL LIEGT BEI CA. 8,5 °C UND DIE NIEDERSCHLAGSMENGEN LIEGEN ZWISCHEN 500 UND 600 MM. DAS KNOBLAUCHSLAND IST MIT SEINEM HOHEN ANTEIL AN FELDERN, GARTENBAULAND UND GRÜNLAND EIN WIRKSAMES UND AUSGEDEHNTES KALTUFTPRODUKTIONSGBIET.

FLÄCHEN MIT FUNKTIONEN FÜR DIE LUFTREINHALTUNG UND DIE FRISCHLUFTPRODUKTION, Z. B. GESCHLOSSENE WALDFLÄCHEN, FINDEN SICH IM UNTERSUCHUNGSRAUM NICHT. FRISCHLUFTSCHNEISEN BZW. KALTUFTABFLUSSBAHNEN SIND EBENFALLS NICHT VORHANDEN.

- KONFLIKTANALYSE:

DURCH DIE ANSIEDLUNG DES IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES WURDE EINE GESAMTFLÄCHE VON CA. 10,51 HA NEU ÜBERBAUT, DIE AUS SICHT DER SCHUTZGÜTER KLIMA UND LUFT KAUM MEHR FUNKTIONEN WAHRNEHMEN KANN. WEGEN DER UNTERGEORDNETEN FUNKTIONALEN BEDEUTUNG DER BETROFFENEN FLÄCHEN WAREN DURCH DAS VORHABEN KEINE BEDEUTSAMEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN FÜR DEN KLIMA- BZW. LUFTHAUSHALT DER REGION ZU ERWARTEN.

DURCH DEN BETRIEB UND INSBESONDERE DURCH DAS ZU ERWARTENDE VERKEHRS-AUFKOMMEN (KUNDEN UND ZULIEFERER) IST ZEITWEISE MIT EINER LOKALEN ERHÖHUNG DER SCHADSTOFFEMISSIONEN ZU RECHNEN.

EINE LUFTSCHADSTOFFPROGNOSE (ANLAGE 2) WURDE VON DER FIRMA IMA RICHTER & RÖCKLE ERSTELLT. DIE ERGEBNISSE FÜR DIE WICHTIGSTEN LUFTSCHADSTOFFE (NO₂, BENZOL, RUß UND STAUB) ERGABEN KEINE ÜBERSCHREITUNG DER JEWEILIGEN GRENZWERTE DURCH DEN BETRIEB DES NEUEN IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES (FÜR NÄHERE ANGABEN ZU DEN AUSWIRKUNGEN WIRD AUF DIE PROGNOSE VERKEHRS-BEDINGTER IMMISSIONEN - ANLAGE 2 - VERWIESEN, DIE DIE ZENTRALEN ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG ENTHÄLT).

- MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, ZUR VERMINDERUNG, ZUM AUSGLEICH SOWIE ZUM ERSATZ VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN:

DURCH DIE BESCHRÄNKUNG DER NUTZUNGSZEIT DER IN DER NACHBARSCHAFT DES KINDERGARTENS GEPLANTEN PARKPLÄTZE KÖNNEN DORT DIE BELASTUNGEN MINIMIERT WERDEN.

DAUERHAFTEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE KLIMA- UND LUFTQUALITÄT KONNTE MIT DER NEUANPFLANZUNG VON GEHÖLZEN UND STRÄUCHERN SOWIE DER BEGRÜNUNG DES NEUEN GEBÄUDES (FASSADENBEGRÜNUNG) UND DER PARKPLÄTZE ENTGEGENGEWIRKT WERDEN.

4.4.6. SCHUTZGUT LANDSCHAFT

- BESTANDSANALYSE:

DER DURCH DAS VORHABEN BETROFFENE TEIL DES KNOBLAUCHSLANDES ÖSTLICH DES FRANKENSCHNELLWEGES LIEGT INNERHALB DES STADTGEBIETES VON FÜRTH UND WIRD DURCH DICHT BEBAUUNG UND INTENSIV GENUTZTE KULTURFLÄCHEN BESTIMMT. VORBELASTEND FÜR DEN UNTERSUCHUNGSRAUM WIRKEN SICH INSBESONDERE DIE BAB A 73 (FRANKENSCHNELLWEG) UND VERSCHIEDENE GEWERBLICH GENUTZTE FLÄCHEN AUS.

- KONFLIKTANALYSE:

DURCH DIE ANLAGE DES NEUEN EINRICHTUNGSHAUSES MIT PARKPLÄTZEN UND PARKHAUS KAM ES ZUR ÜBERBAUUNG URSPRÜNGLICH LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN FLÄCHEN UND DER KLEINGÄRTEN. TROTZ DER GENANNTEN VORBELASTUNGEN DES UNTERSUCHUNGSRAUMES IST DAMIT EINE BEEINTRÄCHTIGUNG DES LANDSCHAFTSBILDS UND DER ERHOLUNGSNUTZUNG GEGEBEN, DA EIN BISLANG RD. 10 HA GROßER OFFENLANDBEREICH INNERHALB DER SIEDLUNGSFLÄCHEN VON FÜRTH- POPPENREUTH ENTFÄLLT BZW. STÄDTISCHEN CHARAKTER ANNIMMT. DIE INTENSITÄT DER AUSWIRKUNGEN AUF DAS LANDSCHAFTSBILD ERGIBT SICH VOR ALLEM AUS DER FORM, GRÖßE UND GESTALTUNG SOWIE AUS DER FERNWIRKSAMKEIT DES 11 - 14 M HOHEN GEBÄUDES DES EINRICHTUNGSHAUSES.

- MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, ZUR VERMINDERUNG, ZUM AUSGLEICH SOWIE ZUM ERSATZ VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN:

EIN ERHALT, DIE WIEDERHERSTELLUNG ODER EIN AUSGLEICH FÜR DEN VERLUST DER BESTEHENDEN OFFENEN BLICKBEZIEHUNGEN IST NICHT MÖGLICH. DAHER WURDE DAS LANDSCHAFTSBILD DURCH ENTSPRECHENDE MAßNAHMEN NEU GESTALTET. DURCH NEUANLAGE VON GEHÖLZBESTÄNDEN SOWIE DURCH EINE ENTSPRECHENDE GESTALTUNG DES BAUWERKES UND DER PARKFLÄCHEN (GRÜNSTREIFEN ZWISCHEN UND RASENKAMMERSTEINE AUF DEN STELLPLÄTZEN) LIEßEN SICH DIE VORHABENSBEDINGTEN VERLUSTE STRUKTURIERENDER ELEMENTE WEITGEHEND KOMPENSIEREN.

DER MIT DEM VORHABEN VERBUNDENE VERLUST DER IN DEN KLEINGÄRTEN URSPRÜNGLICH VORHANDENEN HABITATSTRUKTUREN (ZIER- UND OBSTGEHÖLZE) KONNTE AN ORT UND STELLE DURCH DIE VORGEGEHENEN KOMPENSATIONSMAßNAHMEN WEITGEHEND AUSGEGlichen WERDEN. (VGL. HIERZU ZIFFER 4.4.2 SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN UND ANLAGE 9).

4.4.7. SCHUTZGUT KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

KULTURGÜTER:

INNERHALB DES UNTERSUCHUNGSRAUMES BEFANDEN SICH NACH DER DENKMALLISTE BAYERN KEINE DENKMALE BZW. BODENDENKMALE. DAHER WAREN AUCH KEINE BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON KULTURDENKMALEN ZU ERWARTEN.

SOLLTEN IM VERLAUF VON BAUARBEITEN ARCHÄOLOGISCH BEDEUTSAME FUNDE GEMACHT WERDEN, IST DIE FUNDSTELLE ZU SICHERN UND UMGEGEND DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE ZU VERSTÄNDIGEN.

SONSTIGE SACHGÜTER: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT:

BESTANDSANALYSE:

DER ZENTRALE TEIL DES UNTERSUCHUNGSRAUMES UNTERLAG URSPRÜNGLICH EINER INTENSIVEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNG. GEMÄß DEM ABSP DER STADT FÜRTH LAGEN BÖDEN MIT GERINGER ERTRAGS- UND FILTERFUNKTION VOR. WALDFLÄCHEN WAREN NICHT VORHANDEN.

- KONFLIKTANALYSE:

DURCH DAS VORHABEN WURDEN LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN IN EINER GRÖßENORDNUNG VON CA. 8,5 HA DAUERHAFT DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNG ENTZOGEN.

- MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, ZUR VERMINDERUNG, ZUM AUSGLEICH SOWIE ZUM ERSATZ VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN:

DIE VERLUSTE VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZFLÄCHEN IN EINER GRÖßENORDNUNG VON CA. 8,5 HA WAREN IM UNTERSUCHUNGSRAUM NICHT ZU KOMPENSIEREN, DA KEINE FREIFLÄCHEN ZUR VERFÜGUNG STANDEN UND EIN RÜCKBAU DES BESTEHENDEN IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES (WESTLICH DER HANS-VOGEL-STRABE) NICHT VORGEGEHEN WAR.

4.5. ZUSAMMENFASSUNG

4.5.1 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT

AUSWIRKUNGEN AUF MENSCHEN:

DURCH DEN BETRIEB DES IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES IM BEBAUUNGSPLANGEBIET ERHÖHEN SICH FÜR DIE ANGRENZENDE SCHUTZBEDÜRFTIGE BEBAUUNG DIE GERÄUSCHIMMISSIONEN. DIE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DURCH DIE BETRIEBSGERÄUSCHE EINSCHLIEßLICH KUNDEN- UND LIEFERVERKEHR KÖNNEN DURCH GEEIGNETE AKTIVE LÄRMSCHUTZMAßNAHMEN (SCHALLSCHUTZWÄNDE) WEITGEHEND KOMPENSIERT WERDEN. ENTSPRECHENDE MAßNAHMEN WERDEN IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZT BZW. IN DEN ENTSPRECHENDEN GUTACHTEN, DIE ALS ANLAGE DER BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT SIND, BEHANDELT.

AUSWIRKUNGEN AUF TIERE UND PFLANZEN:

DURCH DEN NEUBAU DES IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES GINGEN GEHÖLZBESTÄNDE MIT GERINGER BEDEUTUNG FÜR DEN BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ VERLOREN, ANSONSTEN WURDEN ÜBERWIEGEND ACKERBAULICH GENUTZTE FLÄCHEN IN ANSPRUCH GENOMMEN. DIE NATURSCHUTZRECHTLICH RELEVANTEN EINGRIFFE KONNTEN NICHT IN VOLLEM UMFANG INNERHALB DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES AUSGEGlichen BZW. ERSETZT WERDEN.

AUSWIRKUNGEN AUF BÖDEN:

DURCH VERSIEGELUNG, ÜBERBAUUNG UND UMLAGERUNG WURDEN BÖDEN IN EINER AUSDEHNUNG VON INSGESAMT 10,51 HA IN ANSPRUCH GENOMMEN. DIE BÖDEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM WAREN - SOWEIT SIE NICHT BEREITS VERSIEGELT WAREN - DURCH EINE INTENSIVE BEARBEITUNG GEKENNZEICHNET UND WEISEN GERINGE ERTRAGS- UND FILTERFUNKTION AUF.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS WASSER:

DURCH DAS VORHABEN WAREN KEINE ERHEBLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER GRUNDWASSERVORKOMMEN ODER VON OBERFLÄCHENGEWÄSSERN ZU ERWARTEN, ÖFFENTLICHE TRINKWASSERFASSUNGEN WAREN NICHT BETROFFEN.

AUSWIRKUNGEN AUF KLIMA UND LUFT:

DER NEUBAU DES IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES FÜHRTE ZUR ÜBERBAUUNG EINER GESAMTFLÄCHE VON CA. 10,51 HA, DIE AUS SICHT DER SCHUTZGÜTER KLIMA UND LUFT UNTERGEORDNETE FUNKTIONALE BEDEUTUNG AUFWIES. DURCH DEN BETRIEB UND INSBESONDERE DURCH DAS ZU ERWARTENDE VERKEHRSaufKOMMEN (KUNDEN UND ZULIEFERER) IST ZEITWEISE MIT EINER LOKALEN ERHÖHUNG DER SCHADSTOFF-

EMISSIONEN ZU RECHNEN. DIESE ERHÖHUNGEN LIEGEN ABER INNERHALB DER VOM GESETZGEBER VORGESCHRIEBENEN GRENZWERTE UND SORGEN NUR FÜR EINE GERINGE VERSCHLECHTERUNG DES IST-ZUSTANDES.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE LANDSCHAFT:

DURCH DIE NEUEN BAULICHEN ANLAGEN DES EINRICHTUNGSHAUSES MIT PARKPLÄTZEN KAM ES ZUM VERLUST VON LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN FLÄCHEN UND KLEINGÄRTEN. TROTZ DER IM UNTERSUCHUNGSRAUM VORHANDENEN VORBELASTUNGEN (Z. B. BAB A 73, GEWERBEGBIETE) IST DAS VORHABEN MIT AUSWIRKUNGEN AUF DAS LANDSCHAFTSBILD VERBUNDEN, DA OFFENLANDFLÄCHEN INNERHALB EINES SIEDLUNGSGEBIETS VERLOREN GING.

HINSICHTLICH DER EINGRIFF-/ AUSGLEICHSMABNAHMEN WIRD AUF DIE AUSFÜHRUNGEN DES EINGRIFF-/ AUSGLEICHSGUTACHTENS (BERICHT DER FA. L P&B VOM 20.01.2003), ANLAGE 9 VERWIESEN.

AUSWIRKUNGEN AUF KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER:

FÜR DAS SCHUTZGUT KULTURGÜTER WAREN DURCH DAS VORHABEN KEINE BEEINTRÄCHTIGUNGEN ZU ERWARTEN, DA IM UNTERSUCHUNGSRAUM WEDER BAUDENKMÄLER NOCH BODENDENKMÄLER VORHANDEN WAREN.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE LANDWIRTSCHAFT:

DIE VORHABENSBEDINGTEN VERLUSTE VON CA. 8,5 HA LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHE SIND ALS VERBLEIBENDER KONFLIKT ZU WERTEN, DA IM UNTERSUCHUNGSRAUM KEINE ENTSPRECHENDEN FREIFLÄCHEN ZUR KOMPENSATION ZUR VERFÜGUNG STANDEN.

4.5.2. BEURTEILUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT DES VORHABENS

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ALLER SCHUTZGÜTER DER UMWELT IST DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEIT DES VORHABENS ERREICHBAR. DEM VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSGEBOT WURDE INSOFFERN RECHNUNG GETRAGEN, ALS FÜR DAS VORHABEN FLÄCHEN AUSGEWÄHLT WURDEN, DEREN INANSPRUCHNAHME AUS SICHT DER MEISTEN SCHUTZGÜTER KEINE BEDEUTSAMEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN VERURSACHTEN. SO WAREN DIE SCHUTZGÜTER TIERE UND PFLANZEN, BODEN, KLIMA UND LUFT, LANDSCHAFT, KULTURGÜTER NUR IN GERINGEM UMFANG VOM VORHABEN BETROFFEN.

DURCH DIE VERKEHRSGÜNSTIGE LAGE DIREKT AN DER BAB A 73, DIE DIREKTE ANBINDUNG AN DAS BESTEHENDE IKEA- GELÄNDE UND DIE VERKEHRLICHE ANBINDUNG DES NEUEN IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES ÜBER DIE NEU GEBAUTE WILHELM-HOEGNER-STRASSE KANN DAS VERKEHRAUFKOMMEN AUF EINEN KLEINEN BEREICH BESCHRÄNKT WERDEN UND ES WERDEN KEINE BISLANG UNBELASTETEN STRASSEN ZUSÄTZLICH BELASTET.

DIE VERBLIEBENEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN IN DEN JEWEILIGEN SCHUTZGÜTERN KONNTEN DURCH GEEIGNETE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN WEITGEHEND AUSGEGlichen WERDEN. MAßNAHMEN DER FREIFLÄCHENGESTALTUNG UND GRÜNPLANUNG TRAGEN DAZU BEI, DIE VISUELLEN WIRKUNGEN DES GEBÄUDES ZU MINDERN BZW. DIE BAULICHEN ANLAGEN IN DIE UMGEBENDE LANDSCHAFT ZU INTEGRIEREN.

NACH DERZEITIGEM KENNTNISSTAND VERBLEIBEN NACH REALISIERUNG DES VORHABENS KEINE RISIKEN FÜR DIE UMWELT, DIE NICHT ABGRENZBAR UND BEHERRSCHBAR SIND.

5. BEGRÜNDUNG DER FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN

5.1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH GLIEDERT SICH IN EIN SONDERGEBIET MIT CA. 10,51 HA UND EINE FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT CA. 0,38 HA.

AUF DER GRUNDLAGE DER LANDESPLANNERISCHEN BEURTEILUNG DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN BEZÜGLICH DER VERLAGERUNG EINES IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES IN FÜRTH/POPPENREUTH VOM 13.12.2002 WIRD DER ÜBERWIEGENDE TEIL DES GELTUNGSBEREICHES GEMÄß § 9 ABS. 1 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB) ALS SONDERGEBIET „SO - EINRICHTUNGSHAUS“ IM SINNE DES § 11 ABS. 3 NR. 2 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) FESTGESETZT.

FÜR DEN IM NÖRDLICHEN TEIL DES PLANGEBIETES VORHANDENEN KINDERGARTEN SOWIE DIE DANEBEN (MITTLERWEILE) BEFINDLICHE JUGENDEINRICHTUNG WIRD GEMÄß § 9 ABS. 1 NR. 5 BAUGB EINE FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT DER ZWECKBESTIMMUNG - SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN - FESTGESETZT.

5.2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

BEI DER BESTIMMUNG DES MAßES DER BAULICHEN NUTZUNG WERDEN U. A. DIE FLÄCHENANGABEN (HIER: VERKAUFSFLÄCHEN) DER LANDESPLANNERISCHEN BEURTEILUNG DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN HERANGEZOGEN. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG STÄDTEBAULICHER UND ARCHITEKTONISCHER ASPEKTE WIRD DAZU EINE ADÄQUATE FESTLEGUNG DER TRAUFHÖHEN UND DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN GETROFFEN (GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHEN).

DAS MAß DER BAULICHEN NUTZUNG IM BEREICH DES SONDERGEBIETES („SO - EINRICHTUNGSHAUS“) ERGIBT SICH AUS DEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IN VERBINDUNG MIT DEN FESTGESETZTEN TRAUFHÖHEN DER BAULICHEN ANLAGEN SOWIE DEN IM PLANBLATT EINGETRAGENEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHEN (GR: 25.500 M² / GF: 37.000 M²)

DIE GESAMTVERKAUFSFLÄCHE DARF MAX. CA. 21.000 M² NICHT ÜBERSCHREITEN. VON DER GESAMTVERKAUFSFLÄCHE DÜRFEN MAX. CA. 5.000 M² AUF INNENSTADTRELEVANTE RANDBSORTIMENTE ENTFALLEN, HIERVON AUF GLAS, PORZELLAN, KERAMIK, HAUSHALTSWAREN, KÜCHENBEDARF, KUNSTGEWERBE MAX. CA. 900 M² (VGL. LANDESPLANNERISCHE BEURTEILUNG DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN VOM 13.12.2002).

ZUR VERKAUFSFLÄCHE, ALS TEIL DER GESCHÄFTSFLÄCHE, AUF WELCHER DIE VERKÄUFE ABGEWICKELT WERDEN ZÄHLEN INSBESONDERE AUCH DIE KASSENZONE, GÄNGE, SCHAUFENSTER UND STELLFLÄCHEN FÜR WAREN UND EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE. SOWEIT TREPPEN, ROLLTREPPEN UND AUZÜGE INNERHALB DER VERKAUFSRÄUME ANGEORDNET SIND UND DIESE MITEINANDER VERBINDEN, GEHÖREN SIE EBENFALLS DAZU.

DIE HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN IM „SO - EINRICHTUNGSHAUS“ WIRD GEMÄSS § 18 BAUNVO ÜBER DIE MAXIMAL ZULÄSSIGE TRAUFHÖHE (BZW. ATTIKAHÖHE) BESTIMMT. ALS BEZUGSGRÖßE FÜR DIE TRAUFHÖHEN WERDEN HIERZU DIE IM PLANBLATT EINGETRAGENEN HÖHENPUNKTE MIT 300,50 M Ü. NN FESTGELEGT.

IM BEREICH DER UNTERIRDISCHEN SPRINKLERZENTRALE WIRD ANALOG ZU DEN FESTGELEGTEN TRAUFHÖHEN EINE ENTSPRECHENDE HÖHEN- OBERKANTE BZW. - UNTERKANTE FÜR DIE SPRINKLERZENTRALE FESTGESETZT. DIESE ANGABE BEZIEHT SICH EBENFALLS AUF DIE O. G. HÖHENBEZUGSPUNKTE.

EINZELNE BAU - BZW. GEBÄUDETEILE (LICHTBÄNDER, HAUSTECHNISCHE ANLAGEN ETC.) DÜRFEN DIE FESTGESETZTE MAXIMAL ZULÄSSIGE TRAUFHÖHE AUSNAHMSWEISE UM BIS ZU 3,00 M ÜBERSCHREITEN.

HINSICHTLICH DES MAßES DER BAULICHEN NUTZUNG BZW. HINSICHTLICH DER FLÄCHENINANSPRUCHNAHME (VGL. ZIFFER 2.1 - RAUMORDNUNG- UND LANDESPLANUNG) IST IN DIESEM ZUSAMMENHANG DARZULEGEN, DASS DIE FA. IKEA INSGESAMT DIE ERRICHTUNG VON 2.100 KFZ-STELLPLÄTZEN PLANT.

FÜR DAS EINRICHTUNGSHAUS WURDEN GEM. DEM RAUMORDNUNGSBESCHIED DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN VOM 13.12.2002 INSGESAMT 21.000 M² VERKAUFSFLÄCHE GENEHMIGT.

WIE DIE BISHERIGEN ERFAHRUNGEN AM ALTEN IKEA- STANDORT (WESTLICH DER HANS-VOGEL-STRABE) GEZEIGT HABEN, SIND DIE DORT ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN STELLPLATZKAPAZITÄTEN - INSBESONDERE ZU DEN SOG. SPITZENZEITEN - NICHT AUSREICHEND, SO DASS HIER EIN ERHÖHTER PARKPLATZ- SUCHVERKEHR ENTSTEHT. DIES IST NICHT IM SINNE DES BETREIBERS, DER KUNDEN UND EBENFALLS NICHT IM SINNE DER HIERVON AUCH BEEINTRÄCHTIGTEN UMGEBUNG.

GEMÄß DEN RICHTZAHLEN FÜR DEN STELLPLATZBEDARF (BEKANNTMACHUNG DES BSTMI) SIND BEI VERBRAUCHERMÄRKTEN 1 STELLPLATZ JE 10 - 20 M² VERKAUFSFLÄCHE NACHZUWEISEN. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES O. G. MISSSTÄNDE UND UNTER DER ANNAHME VON 1 STELLPLATZ JE 10 M² VERKAUFSFLÄCHE ERGIBT DAS SOMIT 2.100 STELLPLÄTZE.

DIE IM RAUMORDNUNGSBESCHIED VOM 13.12.2002 UNTER DER MABGABE ZIFFER 5 GEFORDERTEN MINIMIERUNG DER FLÄCHENINANSPRUCHNAHME KANN DESHALB NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN. HIERBEI IST ZUDEM EBENFALLS ZU BERÜCKSICHTIGTEN, DASS MIT EINER WEITEREN ERHÖHUNG DES ANTEILS AN VERSIEGELTEN FLÄCHEN AUCH DER BEDARF NACH WEITEREN FLÄCHENANTEILEN FÜR ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSMABNAHMEN NACHZUWEISEN WÄRE.

EINE MINIMIERUNG DER FLÄCHENINANSPRUCHNAHME IST DESHALB NICHT MÖGLICH.

5.3. BAUWEISE

IM GELTUNGSBEREICH WIRD EINE VON § 22 ABS. 1 BAUGB ABWEICHENDE BAUWEISE FESTGESETZT.

SO WIRD FÜR DAS „SO - EINRICHTUNGSHAUS“ SOWIE FÜR DIE „FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT DER ZWECKBESTIMMUNG - SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN -“ GEM. § 22 ABS. 4 BAUNVO DIE ABWEICHENDE BAUWEISE FESTGESETZT.

SOMIT KÖNNEN GEBÄUDE ÜBER 50 M LÄNGE AUCH OHNE SEITLICHEN GRENZABSTAND ERRICHTET WERDEN.

DIE ABWEICHENDE BAUWEISE WIRD DESHALB FESTGESETZT, WEIL ES SICH EINERSEITS UM MEHRERE ÜBERPLANTE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN HANDELT UND DA SICH ANDERERSEITS HIERMIT FÜR DIE BEABSICHTIGTE NUTZUNG (INSBESONDERE BEI GEWERBLICHEN BAUTEN, DIE IN DER REGEL EINER VIELZAHL VON SACHZWÄNGEN UNTERLIEGEN) BESSERE CHANCEN ZU EINER FREIEN GRUNDRISSGESTALTUNG BZW. BAUKÖRPERAUSBILDUNG BIETEN.

5.4. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN SOLLEN VON BAUGRENZEN UMSCHLOSSEN WERDEN. DIESE SIND SO ANGELEGT, DASS EINE FUNKTIONAL SINNVOLLE SITUIERUNG DER GEBÄUDE ERREICHT WIRD.

EIN VORTRETEN VON GEBÄUDETEILEN (Z. B. FLUCHTTREPPEN, VORDÄCHER) IN GERINGFÜGIGEM AUSMAß VON BIS ZU 6,00 M KANN AUSNAHMSWEISE ZUGELASSEN WERDEN. AUFGRUND DER GRÖÖE DES GESAMTBAUKÖRPERS KANN EIN Hervortreten von einzelnen Gebäudeteilen von bis zu 6,00 m als „GERINGFÜGIG“ eingestuft werden.

HINSICHTLICH DES ABSTANDSFÄCHENRECHTS WIRD DARAUFGewiesen, DASS GEM. ART. 6 ABS. 4 SATZ 3 BAYERISCHE BAUORDNUNG (BAYBO) IN SONDERGEBIETEN, DIE NICHT DER ERHOLUNG DIENEN, GERINGERE ABSTANDSFÄCHEN ALS NACH ART 6 ABS. 4 SATZ 1 BAYBO („DIE TIEFE DER ABSTANDSFÄCHEN BETRÄGT 1 H, MINDESTENS 3 M.“), JEDOCH NICHT WENIGER ALS 3 M, GESTATTET WERDEN, WENN DIE NUTZUNG DES SONDERGEBIETES DIES RECHTFERTIGT. HIervon wird Gebrauch gemacht, da die Verkürzung der Abstandsfächentiefe im Regelfall mit der Nutzung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes vereinbar ist.

ERGÄNZEND WIRD AUCH AUF DIE BESTIMMUNGEN ZU ART. 6 ABS. 5 BAYBO, DAS SOG. 16 M - PRIVILEG, HINGEWIESEN.

5.5. STELLPLÄTZE

IM BEREICH DES „SO - EINRICHTUNGSHAUS“ IST DER DURCH DIE TATSÄCHLICHE NUTZUNG VERURSACHTETE STELLPLATZBEDARF INNERHALB DER DAFÜR VORGEGEHENEN FLÄCHEN NACHZUWEISEN. DIE MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE ERMITTLUNG DER STELLPLATZZAHLEN ERGEBEN SICH AUS DER BEKANNTMACHUNG DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS DES INNERN VOM 12.02.1978 ANLAGE ZU ABSCHNITT 3 - RICHTZAHLEN FÜR DEN STELLPLATZBEDARF - (MABL. NR. 6/1978, S. 189 UND 190).

DIE ERRICHTUNG VON STELLPLÄTZEN IST SOWOHL INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (BAUGRENZE) ALS AUCH INNERHALB DER UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ZULÄSSIG.

5.6. GEBÄUDEGESTALTUNG

DIE FESTSETZUNGEN ZUR GEBÄUDEGESTALTUNG SOLLEN EINEN ZUSAMMENHÄNGENDEN, HARMONISCHEN EINDRUCK DER KÜNFTIGEN BEBAUUNG IM PLANGEBIET GEWÄHRLEISTEN. ES BESTEHT DAHER FÜR HAUPT-, NEBEN- UND ZWISCHENBAUKÖRPER GEGENSEITIGE ANPASSUNGSPFLICHT HINSICHTLICH DACHFORM, DACHNEIGUNG.

5.7. GRÜNORDNUNG

HINSICHTLICH DER EINGRIFF-/ AUSGLEICHMAßNAHMEN WIRD AUF DIE AUSFÜHRUNGEN DES EINGRIFF-/ AUSGLEICHSGUTACHTENS (BERICHT DER FA. L P&B VOM 20.01.2003), ANLAGE 9 VERWIESEN.

DIE FREIFLÄCHEN SIND, SOWEIT SIE NICHT ALS WEGE, ZUFahrTEN O. Ä. GENUTZT WERDEN, EINER GRÜNGESTALTUNG ZUZUFÜHREN UND ZU UNTERHALTEN. FÜR DIE ANPFLANZUNGEN SIND DIE IM ANHANG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNG GENANNTEn GEHÖLZE ZU VERWENDEN.

DIE MAßNAHMEN DER FREIFLÄCHENGESTALTUNG UND GRÜNPLANUNG SOLLEN DAZU BEITRAGEN, DIE VISUELLEN WIRKUNGEN DES GEBÄUDES ZU MINDERN BZW. DIE GEPLANTEn BAULICHEN ANLAGEN IN DIE UMGEBENDE LANDSCHAFT ZU INTEGRIEREN.

- NEUPFLANZUNGEN IM BEREICH DES „SO - EINRICHTUNGSHAUS“:

DIE ÖRTLICHEN ERFORDERNISSE UND MAßNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DER ZIELE VON NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGE WURDEN ALS ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN IN DEN BEBAUUNGSPLAN INTEGRIERT. IM RAHMEN DES SOG. UMWELTBEREICHES (ZIFFER 4), DER INSBESONDERE DIE ASPEKTE DER UMWETERHEBLICHKEIT UND DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT DETAILLIERT BEHANDELT, WURDEN ENTSPRECHENDE MAßNAHMEN ZUR VORBEUGUNG, REDUKTION UND AUSGLEICH ERARBEITET.

SO SIND AUF DEN GRÜNFLÄCHEN INSGESAMT MINDESTENS 100 BÄUME I. UND II. ORDNUNG DER PFLANZLISTE „BÄUME GRÜNFLÄCHEN“ ZU PFLANZEN. ENTLANG DER ÖSTLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE DER FL. NR. 152 GEMARKUNG POPPENREUTH (HANS-VOGEL-STRASSE 134 BIS 136A) SIND AUCH DIE IN PFLANZLISTE GENANNTE NADELBAUMARTEN ALS „SICHTSCHUTZ“ ZU PFLANZEN.

MINDESTENS 40 % DER GRÜNFLÄCHEN SIND MIT STRÄUCHERN DER PFLANZLISTE „STRÄUCHER“ ZU BEPFLANZEN. ES IST MINDESTENS 1 STRAUCH JE M² ZU PFLANZEN.

EBENERDIGE OFFENE STELLPLÄTZE, DIE ZU BEPFLANZEN SIND, SIND ZU GLIEDERN.

JE 6 STELLPLÄTZE IST EIN GROßKRONIGER LAUBBAUM DER PFLANZLISTE „BÄUME STELLPLÄTZE“ IN DER QUALITÄT HOCHSTAMM MIT EINEM STAMMUMFANG VON MINDESTENS 18 - 20 CM, GEMESSEN IN 1,30 M HÖHE, ZU PFLANZEN. DIE PFLANZFLÄCHEN MÜSSEN EINE MINDESTGRÖßE VON 1,5 X 2,5 M AUFWEISEN UND GEGEN ÜBERFAHREN GESCHÜTZT SEIN.

MINDESTENS 100 LAUFENDE METER DER AUßENWANDFLÄCHEN SIND MIT RANKENDEN PFLANZEN DER PFLANZLISTE „FASSADENBEGRÜNUNG“ ZU BEGRÜNEN. DIE KLETTERPFLANZEN SIND IN EINEM PFLANZABSTAND VON MAX. 1 M ZU PFLANZEN.

DIE LÄRMSCHUTZWÄNDE SIND BEIDSEITIG MIT KLIMMENDEN/KLETTERNDEN PFLANZEN GEMÄß PFLANZLISTE „LÄRMSCHUTZWANDBEGRÜNUNG“ ZU BEGRÜNEN. DIE KLETTER- BZW. KLIMMPFLANZEN SIND IN EINEM PFLANZABSTAND VON MAX. 1 M ZU PFLANZEN. (§9 ABS. 1 NR. 20 UND 25 BAUGB).

DA DIE VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN IN IHREM VERLAUF ERST IM RAHMEN DER DETAILPLANUNG BESTIMMT WERDEN, KÖNNEN DIE STANDORTE DER ZU PFLANZENDEN BÄUME, STRÄUCHER UND SONSTIGEN PFLANZEN (FASSADENBEGRÜNUNG, LÄRMSCHUTZWANDBEGRÜNUNG) JE NACH DEN ÖRTLICHEN ERFORDERNISSEN AUCH AUSNAHMSWEISE GERINGFÜGIG VERÄNDERT BZW. VERSCHOBEN WERDEN.

- VERSIEGELUNG:

UM DIE VERSIEGELUNG ZU MINIMIEREN, IST DIE BEFESTIGUNG VON OFFENEN STELLPLÄTZEN NUR IN WASSER- UND LUFTDURCHLÄSSIGER BAUWEISE HERZUSTELLEN. DIE WASSER- UND LUFTDURCHLÄSSIGKEIT WESENTLICH MINDERNDE BEFESTIGUNGEN WIE BETONUNTERBAU, FUGENVERGUSS, ASPHALTIERUNGEN UND BETONIERUNGEN SIND UNZULÄSSIG. (§ 9 ABS. 1 NR. 20 BAUGB)

5.8. IMMISSIONSSCHUTZ

- LÄRMSCHUTZ:

HINSICHTLICH DER LÄRMSCHUTZTECHNISCHEN ANFORDERUNGEN WIRD AUF DIE AUSFÜHRUNGEN DER SCHALLTECHNISCHE UNTERSUCHUNG (BERICHT U010141-S5 VOM 08.01.2003), ANLAGE 1, VERWIESEN.

IM BEREICH DES „SO - EINRICHTUNGSHAUS“ SIND ZUM SCHUTZ DER NACHBARSCHAFT VOR LÄRMIMMISSIONEN VORKEHRUNGEN ZUM SCHALLSCHUTZ ZU TREFFEN:

- AM FAHRWEG DER LIEFER- LKW UND IM BEREICH DER ANLIEFERUNG IST EINE LÄRMSCHUTZWAND ZU ERRICHTEN, (LÄNGE 280 M, HÖHE 1,5 - 7M);
- DIE RAUMLUFTTECHNISCHEN GERÄTE SIND MIT SCHALLDÄMPFERN AUSZUSTATTEN BZW. ZU KAPSELN;
SOWIE
- AM EIN- UND AUSFAHRTSBEREICH ZUR HANS-VOGEL-STRASSE IM BEREICH DES GRUNDSTÜCKES FL. NR. 153/1 GEMARKUNG POPPENREUTH, HANS-VOGEL-STRASSE 130, (LÄNGE 45 M, HÖHE 2,0 M). DIESE ANLAGE IST JEDOCH AUS IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHEN GRÜNDEN NICHT ZWINGEND ERFORDERLICH, SONDERN SOLL AUFGRUND DER BESONDEREN LAGE DES GRUNDSTÜCKES (AM EIN- UND AUSFAHRTSBEREICH) AUS REIN STÄDTEBAULICHEN GRÜNDEN (SICHTSCHUTZ) ERRICHTET WERDEN.

BEURTEILUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE GERÄUSCHE AUS DEM BETRIEB DES EINRICHTUNGSHAUSES UND DIE BEMESSUNG DER LÄRMSCHUTZMAßNAHMEN BILDET DIE TECHNISCHE ANLEITUNG ZUM SCHUTZ GEGEN LÄRM (TA LÄRM, 1998).

FÜR IMMISSIONSORTE AUßERHALB VON GEBÄUDEN SIND DIE IMMISSIONSRICHTWERTE VON

- 55 dB(A) TAGS (6 - 22 UHR) UND 40 dB(A) NACHTS (22 - 6 UHR) IN ALLGEMEINEN WOHNGEBIETEN UND KLEINSIEDLUNGSGEBIETEN,

- 60 dB(A) TAGS (6 - 22 UHR) UND 45 dB(A) NACHTS (22 - 6 UHR) IN KERNGEBIETEN, DORFGEBIETEN UND MISCHGEBIETEN, EINZUHALTEN.

DIE RLT- GERÄTE DÜRFEN FOLGENDE MAXIMALEN GERÄUSCHIMMISSIONEN NICHT ÜBERSCHREITEN:

<u>RLT- GERÄT, GERÄUSCHQUELLE</u>	<u>ABSTRAHLRICHTUNG</u>	<u>MAXIMALER SCHALLEISTUNGSPEGEL L_w IN DB(A)</u>
MARKTHALLE, ZULUFT	OSTEN	75
MARKTHALLE, ABLUFT	OSTEN	75
MÖBELAUSSTELLUNG, ZULUFT	WESTEN	75
MÖBELAUSSTELLUNG, ABLUFT	WESTEN	75
SB- HALLE, ZULUFT	OSTEN	75
SB- HALLE, ABLUFT	WESTEN	75
LAGER, ZULUFT	OSTEN	75
LAGER, ABLUFT	WESTEN	75
BÜROÄRÄUME, ZULUFT	NORDEN	75
BÜROÄRÄUME, ABLUFT	NORDEN	75
KASSENZONE, ZULUFT	SÜDEN	75
KASSENZONE, ABLUFT	SÜDEN	75
KÜCHE, ZULUFT	NORDEN	75
KÜCHE, ABLUFT	NORDEN	75
RESTAURANT, ZULUFT	NORDEN	75
RESTAURANT, ABLUFT	NORDEN	75
RÜCKKÜHLWERK, ZULUFT	OBEN	76
RÜCKKÜHLWERK, ABLUFT	OBEN	76

ZUR MINIMIERUNG DER LÄRMBELASTUNG IM UMFELD DES BESTEHENDEN KINDERGARTENS UND DER GEPLANTEN JUGENDEINRICHTUNG (ZUSAMMEN ALS GEMEINBEDARFSFLÄCHE FESTGESETZT), SIND DIE UNMITTELBAR ANGRENZENDE STELLPLÄTZE ALS MITARBEITERSTELLPLÄTZE FESTGESETZT. FÜR DIE ANDEREN STELLPLÄTZE, FÜR DIE NACH DEM LÄRMSCHUTZGUTACHTEN EINE GERINGERE FREQUENZ IN DIE BERECHNUNG EINGEGANGEN IST, IST EINE ENTSPRECHENDE BESCHILDERUNG ERFORDERLICH.

EIN LÄRMSCHUTZNACHWEIS IST ZUSAMMEN MIT DEM BAUANTRAG VORZULEGEN.

HINWEIS:

ENTLANG DER WILHELM-HOEGNER-STRASSE (OSTSEITE) IST EINE SCHALLSCHUTZWAND ZU ERRICHTEN (LÄNGE 370 M, HÖHE 4M); DIESE LIEGT AUßERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES 274.

- LUFTREINHALTUNG:

HINSICHTLICH DER LUFTHYGIENISCHEN ANFORDERUNGEN WIRD AUF DIE AUSFÜHRUNGEN ZWISCHENBERICHTES ZUR PROGNOSE VERKEHRSBEDINGTER IMMISSIONEN (BERICHT 01-10/02-S VOM 19.12.2002), ANLAGE 2, VERWIESEN.

ZUR LUFTREINHALTUNG DIENT U. A. DIE FESTSETZUNG DER EINGESCHRÄNKTE NUTZUNG DER STELLPLÄTZE IM BEREICH DES KINDERGARTENS.

- LICHTIMMISSIONEN

DA VON DEN GEPLANTEN WERBEANLAGEN SOWIE VON DER GEPLANTEN PARKPLATZBELEUCHTUNG AUCH LICHTIMMISSIONEN ZU ERWARTEN SIND, IST ZUR WAHRUNG GESUNDER WOHN- UND ARBEITSVERHÄLTNISSE IN DER UNMITTELBAREN NACHBARSCHAFT DES PLANGEBIETES IM RAHMEN DES BAUGENEHMIGUNGSVERFAHRENS NACHZUWEISEN, DASS VON DIESEN ANLAGEN KEINE STÖRUNGEN ODER BELÄSTIGUNGEN (LICHTIMMISSIONEN) I. S. DES § 15 BAUNVO) AUSGEHEN WERDEN.

5.9. ERSCHLIEBUNG

DIE ERSCHLIEBUNG DES GEPLANTEN SO - EINRICHTUNGSHAUS – ERFOLGT ÜBERWIEGEND ÜBER DIE WILHELM-HOEGNER-STRASSE ERFOLGEN. SO WURDEHIERZU IN DER WILHELM-HOEGNER-STRASSE VON NORDWESTLICHER RICHTUNG KOMMEND, AUF DAS GELÄNDE DES EINRICHTUNGSHAUSES EINE RECHTSABBIEGESPUR UND VON SÜDWESTLICHER RICHTUNG (INNENSTADT BZW. BAB A 73) KOMMEND ZWEI LINKSABBIEGESPUREN VORGESEHEN.

DER KNOTENPUNKT DES EIN- UND AUSFAHRTSBEREICHES AN DER WILHELM-HOEGNER-STRASSE WIRD DURCH EINE LICHTZEICHENANLAGE GESTEUERT.

ZUSÄTZLICH IST EINE WEITERE AUSFAHRT CA. 100 M WEITER NORDÖSTLICH DER GEPLANTEN EIN- UND AUSFAHRT IM BEREICH DER WILHELM-HOEGNER-STRASSE VORGESEHEN WORDEN.

DARÜBER HINAUS WURDEN IM BEREICH DER HANS-VOGEL-STRASSE EINE GRUNDSTÜCKSEIN- BZW. AUSFAHRT VORGESEHEN. AUS NÖRDLICHER RICHTUNG KOMMEND WURDE EINE LINKSABBIEGESPUR VORGESEHEN. VON SÜDEN HER IST KEINE WEITERE ABBIEGESPUR ERFORDERLICH.

DIE AN- BZW. BELIEFERUNG DES GEPLANTEN IKEA- EINRICHTUNGSHAUSES WIRD WÄHREND DES SOG. TAG- UND NACHTZEITRAUMES ERFOLGEN; DIE HIERBEI FÜR DEN KUNDENVERKEHR VORGESEHENEN GRUNDSTÜCKSEIN- UND AUSFAHRTEN KÖNNEN AUFGRUND DER GEPLANTEN FAHRGASSENBREITE MITGENUTZT WERDEN. DER EIGENTLICHE LADEHOF IST AUF DER NORDÖSTLICHEN GEBÄUDESEITE VORGESEHEN.

ES IST LEDIGLICH EINE GEBÄUDEUMFAHRT FÜR FEUERWEHRFAHRZEUGE VORGESEHEN. FÜR DIE ANLIEFERUNG ALS AUCH FÜR DEN KUNDENVERKEHR WIRD DIESE NICHT NUTZBAR SEIN. FÜR DEN FALL, DASS IM BEREICH „ERWEITERUNG“ EIN PARKDECK ERRICHTET WIRD, IST DIE FEUERWEHRUMFAHRT IM BEREICH DER ERDGESCHOSSEBENE DES PARKDECKS WEITERZUFÜHREN.

6. VERFAHRENSHINWEISE

1. MIT BESCHLUSS DES BAUAUSSCHUSSES VOM 05.06.2002 WURDE DAS VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 EINGELEITET.
2. DER AUFSTELLUNGS- BZW. EINLEITUNGSBESCHLUSS WURDE AM 03.07.2002 GERN. § 2 ABS. 1 BAUGB IM AMTSBLATT NR. 13 DER STADT FÜRTH ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
3. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG GERN. § ABS. 1 BAUGB WURDE IN DER ZEIT VOM 16.09.2002 BIS ZUM 22.10.2002 DURCHGEFÜHRT UND ENDETE MIT EINER ABSCHLIEßENDEN ERÖRTERUNG.
4. DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GERN. § 4 ABS. 1 BAUGB WIRD IN DEM ZEITRAUM VOM 27.01.2002. BIS ZUM 28.02.2003 DURCHGEFÜHRT. DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 UND DEM ENTWURF DER BEGRÜNDUNG IST DAS SCHREIBEN DES STADTPLANUNGSAMTES VOM 27.01.2003 BEIGEFÜGT.
5. DER BAUAUSSCHUSS HAT DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 I. D. F. VOM 03.03.2003 EINSCHLIEßLICH DER DAZUGEHÖRIGEN BEGRÜNDUNG I. D. F. VOM MÄRZ 2003 GEBILLIGT UND DEREN ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GERN. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.
6. MIT VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT NR. 7 VOM 09.04.2003 WURDE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GERN. § 3 ABS. 2 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
7. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE IN DEM ZEITRAUM VOM 17.04.2003 BIS ZUM 19.05.2003 DURCHGEFÜHRT.
8. DER STADTRAT HAT MIT BESCHLUSS VOM 28.05.2003 DEN BEBAUUNGSPLANES NR. 274 I. D. F. VOM 14.05.2003 EINSCHLIEßLICH DER DAZUGEHÖRIGEN BEGRÜNDUNG I. D. F. VOM MAI 2003 BESCHLOSSEN (SATZUNGSBESCHLUSS).
9. DER BAUAUSSCHUSS HAT MIT BESCHLUSS VOM 26.04.2006 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS BESCHLOSSEN. DER BAUAUSSCHUSS HAT DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 274 I. D. F. VOM 16.03.2006 EINSCHLIEßLICH DER DAZUGEHÖRIGEN BEGRÜNDUNG I. D. F. VOM APRIL 2006 GEBILLIGT UND DEREN ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GERN. § 3 ABS. 3 BAUGB BESCHLOSSEN.
10. MIT VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT NR. 9 VOM 10.05.2006 WURDE DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GERN. § 3 ABS. 3 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
11. DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE IN DEM ZEITRAUM VOM 17.05.2006 BIS ZUM 01.06.2006 DURCHGEFÜHRT.

12. DER STADTRAT HAT MIT BESCHLUSS VOM DEN BEBAUUNGSPLANES NR. 274 I. D. F. VOM 16.03.2006 EINSCHLIEBLICH DER DAZUGEHÖRIGEN BEGRÜNDUNG I. D. F. VOM APRIL 2006 BESCHLOSSEN (SATZUNGSBESCHLUSS).
13. MIT BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT NR. ... DER STADT FÜRTH VOM WURDE DER BEBAUUNGSPLAN NR. 274 I. D. F. VOM EINSCHLIEBLICH DER DAZUGEHÖRIGEN BEGRÜNDUNG I. D. F. VOM RECHTKRÄFTIG.